

Nichtamtlicher Teil | Müllproblematik nach den Sommerkonzerten auf dem Domplatz

Die Absperrung des Petersberghanges ist keine Option



Der Hang soll auch zukünftig für Zaungäste der Sommerkonzerte auf dem Domplatz zugänglich sein.

Die Open-Air-Sommerkonzerte waren auch 2025 ein Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Landeshauptstadt. Über 50.000 Besucherinnen und Besucher füllten bei Sido und Clueso, Andreas Gabalier und Roland Kaiser den Domplatz – darunter nicht nur Erfurterinnen und Erfurter, sondern Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die Konzerte sind längst mehr als nur Musikevents, mit denen Erfurt in der kulturellen Spitzenklasse spielt. „Sie sind ein nennenswerter Wirtschafts- und Tourismusfaktor. Sie beleben unsere Stadt, füllen die Hotels zu nahezu 100 Prozent, Geschäfte und Gastronomie profitieren ebenso. Die Konzertveranstalter wissen um die Vorzüge des Domplatzes als Freiluftarena, die Atmosphäre in unserer Innenstadt am Fuße von Dom und Severi ist nur schwer zu toppen“, so Oberbürgermeister Andreas Horn.

Die Plätze in den umliegenden Restaurants waren an den Konzertabenden – wie schon in den Jahren

zuvor – heiß begehrt und daher restlos besetzt. Außerhalb der Arena nur die Musik zu hören, ist für viele ein Weg, ihre Stars – auch ohne Ticket – live zu erleben. Das gilt auch für die Zaungäste auf dem Petersberghang, der an allen vier Abenden dicht besetzt war.

„Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern“, versichert OB Horn. Zwischenzeitlichen Irritationen entgegenet er: Den Petersberg bei Domplatzveranstaltungen zu sperren, sei keine Option. „Wir werden unseren Gästen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, vom Hang aus die Konzerte mitzuerleben!“ Für viele sei genau der Picknick-Charakter das Besondere, andere könnten oder möchten sich kein Ticket kaufen.

Das Sitzen am Hang mit dem Blick über den Domplatz zur Stadt gehört zum besonderen Flair der Sommerkonzerte. Allerdings mit einem Aber: Der hinterlassene Müll sorgt für Missmut. „Zu wenig

öffentliche Mülleimer – das wird meist als Grund genannt, wenn wir als Stadt über achtlos weggeworfenen Müll meckern. Wir haben deshalb zu den Domplatz-Konzerten wieder große Müllcontainer aufgestellt und auf riesigen Plakatwänden auf sie aufmerksam gemacht“, erklärt Ordnungszernentin Heike Langguth. Ernüchternd war daher das Bild nach den ersten beiden Konzertabenden: nahezu leere Container, dafür nur wenige Schritte entfernt Abfall, wohin man sah, Glasflaschen, Kronkorken, Pizzakartons. Das zweite Konzertwochenende hinterließ schon weniger Spuren. „Vielleicht haben die mediale Präsenz des Themas und die Appelle dazu beigetragen, die Besucher zu sensibilisieren. Wir denken positiv und setzen darauf, dass es uns gelingt, noch mehr Verständnis zu wecken“, so Langguth weiter. In den kommenden Monaten soll weiter darüber nachgedacht werden, was noch angeboten werden kann, um die Müllproblematik in den Griff zu bekommen.

Erfurts puffbohngesunde Botschafter (4)

Jugendlichen-Puffbohne weist zukünftig auf Angebote für Teenager und junge Erwachsene hin

Wenn künftig gesundheitliche Angebote aus dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt oder beispielsweise dem Amt für Soziales für Jugendliche verkündet werden, wird diese Puffbohne Pate stehen. Dazu zählen Aktionen der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit und des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, des Amtes für Bildung im Bereich seelischer Gesundheit für Jugendliche, aber auch der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes mit der Jugendsozialarbeit und den zahlreichen Freizeittreffs. Gemeinsam ist allen Angeboten, dass sie alle einen gesundheitlichen Aspekt haben.

Die Jugendlichen-Puffbohne wurde von Hanna aus der sechsten Klasse der „Waidsschule am Muldenweg“ (Förderzentrum Süd) im Rahmen eines Kreativwettbewerbes, den



Die Jugendlichen-Puffbohne
© Noa Gaebler

das Gesundheitsamt initiiert hat, geschaffen. Viele Erfurterinnen und Erfurter beteiligten sich am Kreativwettbewerb und reichten über 200 Vorschläge für gesunde Puffbohnen ein. Eine Jury erwählte die Siegerentwürfe in acht Kategorien. Noa Gaebler von der Erfurt Tourismus- und Marketing GmbH (ETMG) schuf daraus eine Grafik, die möglichst originalgetreu geblieben ist.

Die jugendliche Puffbohne soll für den Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter und für die vielen unterschiedlichen Interessen in der Teenager-Zeit stehen. Gerade in diesen turbulenten, von Veränderungen geprägten Jahren ist

der Blick auf die eigene Gesundheit besonders wichtig.

Aber warum eigentlich eine Puffbohne? Das Gesundheitsamt Erfurt möchte eine nachhaltige kommunale Gesamtstrategie aufbauen, um die Gesundheit der Erfurter Bürgerinnen und Bürger über die gesamte Lebensspanne zu fördern und die Gesundheitsziele der Thüringer Landesgesundheitskonferenz umzusetzen. Dazu dient die langfristig angelegte Kampagne „puffbohngesund in Erfurt“. Dieser Kampagne entsprangen mittlerweile acht gesunde Puffbohnen, die künftig für Veröffentlichungen als Wiedererkennungswert verwendet werden sollen. Sie werden alle in dieser Amtsblatt-Serie vorgestellt.

Dabei hat sich das Gesundheitsamt bewusst für die Puffbohne als Werbeträger entschieden, da sich die gebürtigen Erfurter und Erfurterinnen auch als „Puffbohnen“ bezeichnen. Somit ist die Puffbohne eine wichtige Identifikationsfigur, mit der sich die Erfurter Bevölkerung eng verbunden fühlt.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt.

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die Online-Terminvereinbarung unter www.erfurt.de/buergerservice.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die **Ausländerbehörde** (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Schillerstraße 40 arbeitet ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind:
Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-4400
Standesamt/Urkundenstelle	655-7654
Standesamt/Eheschließung	655-7651
Standesamt/Staatsangehörigkeits- und Namensrecht	655-7670
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream übertragen. Sie können die Sitzung auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 16. Juli 2025.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,
qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38,00 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0122/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 333.966.680,76 Euro und einem Jahresüberschuss von 26.136.377,81 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 917.123.137,36 Euro sowie einem Konzernjahresüberschuss von 47.439.426,74 Euro wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in Höhe von 26.136.377,81 Euro wird wie folgt verwendet:
 - Brutto 4.000.000,00 Euro werden an die Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.
 - 19.886.213,96 Euro werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt.
 - 2.250.163,85 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der auszuschüttende Betrag ist gem. § 20 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.

- 04 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
- 05 Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
- 06 Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2025 wird die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2024, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und aller Unternehmensbeteiligungen können im Zeitraum vom 23.07.2025 bis 01.08.2025 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0123/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2024 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) mit einer Bilanzsumme von 43.811.398,48 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.522.366,09 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.522.366,09 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Der Geschäftsführerin, Frau Kathrin Weiß, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
- 05 Als Abschlussprüfer der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz, des Lageberichtes 2025 sowie der Prüfung gemäß § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landes-

hauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2024, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH und deren Unternehmensbeteiligung an der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH können im Zeitraum vom 23.07.2025 bis 01.08.2025 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0124/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2024 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 332.337.831,02 Euro und einem Jahresüberschuss von 5.155.807,56 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 5.155.807,56 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
- 03 Zum weiteren Aufbau des Geschäftsbetriebs wird eine Zuzahlung von 1.200.000,00 Euro in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft KoWo Bau & Service GmbH (KBS) vorgenommen.
- 04 Der Geschäftsführer, Herr Alexander Hilge, wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 entlastet.
- 05 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

06 Als Abschlussprüfer der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2025 wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2024, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt und deren Unternehmensbeteiligung an der KoWo Bau & Service GmbH können im Zeitraum vom 23.07.2025 bis 01.08.2025 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0125/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH**Genaue Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2024 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 2.391.949,58 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 1.641.478,39 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.641.478,39 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03 Die Geschäftsführerin, Frau Dr. Carmen Hildebrandt, wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 29. Februar 2024 entlastet. Der Geschäftsführer, Herr Christian Fothe, wird für den Zeitraum vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2025 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2024, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH können im Zeitraum vom 23.07.2025 bis 01.08.2025 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0182/24

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**Genaue Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 18.733.697,11 Euro und einem Jahresgewinn von 227.127,24 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn des Jahres 2023 von 227.127,24 Euro wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 03 Der Werkleiterin, Frau Dr. Heike Maisch, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin, Frau Katrin Gallion, wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 18. Januar 2023 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53

Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2024 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH, Erfurt bestellt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 23.07.2025 bis 01.08.2025 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0552/25

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 23.04.2025

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025**Genaue Fassung:**

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0800/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

**Anpassung im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2024/2025
2. Fortschreibung des Erfurter Sportbetriebes****Genaue Fassung:**

- 01 Die Fortführung der Maßnahme Pkt. 36a „Umrüstung LED Leichtathletikhalle“ des Investitionsprogrammes gemäß Anlage 3 wird beschlossen.
- 02 Die geplanten Eigenmittel für Pkt. 46 „Thüringenhalle (grundhafte Sanierung)“ im Investitionsprogramm für die Jahre 2024/2025

werden vollständig der Maßnahme Pkt. 24 „Sportplatzanlage Grubenstraße (Neubau Funktionsgebäude sowie Tribüne)“ gemäß Anlage 4 zugeführt.

- 03 Der gemäß der Beschlusspunkte 01 und 02 angepasste Wirtschaftsplan 2025 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0881/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.06.2025

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ilversgehofen, Vollbrachtstraße in Erfurt

Genauere Fassung:

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für das Investitionsvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Ilversgehofen“ mit Gesamtkosten von 2.457.320,89 Euro wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0916/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Erarbeitung eines Konzeptes für die Schaffung notwendiger barrierearmer bzw. barrierefreier Wohnungen in Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis Mitte 2026, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen, eine Analyse des Bedarfs bis 2035 und dem aktuellen Ist-Stand an barrierearmer bzw. barrierefreier Wohnungen in Erfurt vor.
- 02 Der Oberbürgermeister erarbeitet mit den Akteuren aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft, den Mietervertretungen, den Vertretungen von Menschen mit Behinderung und den Seniorenvertretungen einen Konzeptentwurf, wie der Bedarf an barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnungen in Erfurt bis 2035 gedeckt werden soll. Der Konzeptentwurf ist dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Bestätigung zu übergeben. Bestandteil des Konzeptes sind auch die Maßnahmen, die in der

Zuständigkeit der Stadt Erfurt liegen und von dieser umgesetzt werden müssen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0945/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026

Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche „Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 1. August 2025 bis 31. Juli 2026“ wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0981/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Fortführung und Erweiterung Thinka-Projekte Erfurt

Genauere Fassung:

Die Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt durch das Amt für Soziales im Rahmen der Fortführung des ESF-Plus-Landesförderprogramms „Thinka“ wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1030/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.06.2025

Neubau Regionalleitstelle Mitte und Freiwillige Feuerwehr Marbach in Erfurt, St.-Christophorus-Straße

Genauere Fassung:

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für das Investitionsvorhaben „Neubau Regionalleitstelle Mitte und Freiwillige Feuerwehr Marbach“ (Anlage 1–4) mit Gesamtkosten von 37.866.000,00 Euro wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlos-

sen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0859/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Reform der Erfurter Hundesteuersatzung

Genauere Fassung:

- 01 Der Erfurter Stadtrat beauftragt die Erfurter Stadtverwaltung zur Überarbeitung der Hundesteuersatzung (HStSErf) vom 21. Juni 2010. Die überarbeitete Satzung ist dem Stadtrat in der Sitzung im November 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Tierschutzbeirat ist zu beteiligen.
- 02 Die Überarbeitung erfolgt u. a. hinsichtlich der nachfolgenden Regelungsbedarfe:
- Der § 4 Steuerbefreiungen wird dahingehend ergänzt, dass Assistenzhunde oder Therapiebegleithunde in geeigneter Weise, beispielsweise durch einen eigenen Ausnahmetatbestand oder eine Regelung im Zusammenhang mit einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG, befreit werden.
 - Die § 4 Steuerbefreiungen und § 5 Steuerermäßigungen werden angesichts rechtlicher Entwicklungen und tierschutzmäßiger Erwägungen bereinigt. Insbesondere sollen steuerliche Fehlanreize vermieden bzw. Befreiungen/Ermäßigungen ohne sachliche Rechtfertigung überprüft werden.
 - In § 4 Steuerbefreiungen ist in geeigneter Weise klarzustellen, dass Hunde, die als Pflegehunde zeitweise von dem kommunalen Tierheim an Privatpersonen gegeben werden, keine Steuerpflicht auslösen.
 - Angelehnt an § 5 Abs. 5 ThürTierGefG wird in § 4 Steuerbefreiungen, nach dem Vorbild der Stadt München, ein pauschaler Ermäßigungstatbestand für die Vorlage eines geeigneten Nachweises geschaffen, um die Sachkunde bzw. theoretischen und praktischen Kenntnisse der Hundehalter in der Landeshauptstadt zu erhöhen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0880/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.06.2025

Gefahrenschutzzentrum St.-Florian-Straße 4 – Errichtung Büro- und Lagercontainer**Genauere Fassung:**

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für das Investitionsvorhaben „Errichtung Büro- und Lagercontainer“ mit Gesamtkosten von 1.637.715,64 Euro wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1127/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

7. Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt den 7. Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt (gemäß Anlage 1).

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1163/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Entsiegelungsstrategie der Stadt Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird vorbehaltlich der personellen und haushalterischen Voraussetzungen beauftragt, eine Entsiegelungsstrategie für die Stadt Erfurt zu entwickeln.
- 02 Inhaltlich soll sich die Entsiegelungsstrategie mit den Themen einer resilienten und hitzerobusten Stadt, u. a. der Schwammstadt, Potenzialflächen für Entsiegelung und die Vermeidung und Reduzierung von versiegelten Flächen befassen.
- 03 Eine Maßnahme der Entsiegelungsstrategie, um auch die Bürger Erfurts einzubeziehen, soll das Projekt „Erfurt pflastert ab“ sein. Hierzu soll nach dem Vorbild des Hamburger Projekts „Abpflastern“ ein vergleichbarer Wettbewerb in Erfurt entwickelt und umgesetzt werden. Der Abpflastern-Wettbewerb soll alle

zwei Jahre stattfinden und richtet sich an alle Erfurter – egal ob Privatpersonen, Unternehmen, Initiativen oder Vereine. Ziel ist, im Austausch mit der Hamburger Verwaltung, eine digitale Beteiligungsplattform oder eine ähnliche funktionale Umsetzungsweise zu etablieren, auf der die Menschen ihre entsiegelten Flächen dokumentieren können. Außerdem soll geprüft werden, unter welchen Kriterien hier auch Vorschläge im öffentlichen Raum gemacht werden können. Die erste Wettbewerbsrunde soll 2027 stattfinden.

- 04 Die Entsiegelungsstrategie ist im Stadtrat und dem entsprechenden Ausschuss bis zum Ende des 2. Quartals 2027 vorzulegen.
- 05 Die Stadtverwaltung prüft, ob in Anbetracht des vorhandenen Personals die Vergabe der Entwicklung und Formulierung der Entsiegelungsstrategie an Externe zeitlich besser umsetzbar ist. Diese Prüfung ist dem entsprechenden Ausschuss bis zum 31.12.2025 vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1176/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung prüft bis zum Anfang des 4. Quartals 2025 verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten mit dem Ziel, das Müllaufkommen in unserer Stadt deutlich zu reduzieren. Dabei ist auf Grundlage von, von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zu benennenden, inhaltlichen Eckdaten auch die Einführung einer sogenannten „Verpackungssteuer“ als kommunale Aufwands- oder Verbrauchssteuer wie beispielsweise in Tübingen, Konstanz oder Freiburg im Breisgau zu konzeptionieren.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe auf Vorschlag der Fraktionen zu benennenden Beiräte, Fachverbände, Sachverständige und Vereine bis zum 31.10.2025 um eine Stellungnahme zum Vorhaben „Verpackungssteuer“ zu bitten und diese in eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bis zum 31.12.2025 zu einer Anhörung einzuladen.
- 03 Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit es rechtlich zulässig ist, kleinen gastronomischen Betrieben etwa anhand der Mitarbeiterzahl, einer bestimmten jährlichen Umsatzschwelle oder eines anderen geeigneten Kriteriums eine Steuerbefreiung von der Verpackungssteuer oder zumindest für die Ein-

führungsphase einer solchen Steuer zukommen zu lassen.

- 04 Die Stadtverwaltung prüft ferner die Auflage eines Förderprogramms für Mehrwegverpackungen und gewerbliche Spülsysteme nach Vorbild der Stadt Tübingen zur Unterstützung der Gewerbebetriebe.
- 05 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte 2025 eine Kampagne für den Mehrwert mit den entsprechenden Informationen und Beratungsangeboten für die betroffenen Händler und Unternehmer der Stadt zu initiieren. Dabei ist die Wirkung des seit dem 01.01.2023 geltenden Verpackungsgesetzes, das die Anbieter von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr verpflichtet, Pfand- und Mehrwegsysteme anzubieten, einzubeziehen.
- 06 Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat umgehend, welche finanziellen Auswirkungen bisher das Einsammeln und die Beseitigung/Entsorgung von Einwegverpackungen und Einweggeschirr jährlich seit 2019 auf den städtischen Haushalt und die Wirtschaftspläne/Jahresrechnungen städtischer Eigenbetriebe und Unternehmen hatten.
- 07 Nach der möglichen Einführung einer Verpackungssteuer evaluiert die Stadtverwaltung Reinigungsintervalle und das Aufstellen weiterer Müllbehälter in der Innenstadt und nimmt gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vor.
- 08 Die Stadtverwaltung prüft Möglichkeiten der Optimierung der Reinigungsinfrastruktur in Bereichen mit hohem Müllaufkommen, z. B. im Nordpark ab 2026, insbesondere die Aufstellung von Müllcontainern in den Sommermonaten.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1207/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Grundsatzbeschluss zum Neubau von zwei Zwei-Feld-Hallen in Erfurt-Stotternheim und Erfurt-Ilversgehofen**Genauere Fassung:**

- 01 Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV für die geplanten Zwei-Feld-Sporthallen in Erfurt-Stotternheim und Erfurt-Ilversgehofen werden bestätigt.
- 02 Das Eckpunktepapier, nebst zugehöriger Anlagen (Raumprogramm und Bewertungsmatrix), wird bestätigt.
- 03 Die Gesamtvergabe von Planungs- und Bauleistungen im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung/Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A-EU und

stufenweiser Beauftragung (Optionsregelung) wird beschlossen.

Bericht zum Tax Compliance Management System vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Das Eckpunktepapier des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1294/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Eintrittspreisordnung Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt ab dem 01.08.2025 (Anlage 2). Die bisherigen Eintrittspreise treten zum 31.07.2025 außer Kraft.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1237/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Neufassung der Tarifordnung für städtische Kultureinrichtungen bezüglich des Eintritts von Gästeführern

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Tarifordnung der Eintrittspreise für die städtischen kulturellen Einrichtungen dahingehend zu ändern, dass Gästeführerinnen und Gästeführer, die ihre aktive Tätigkeit in Erfurt nachweisen können (z. B. durch Vorlage eines gültigen Gästeführerausweises oder einer Bestätigung eines anerkannten Gästeführervereins), kostenfreien Eintritt in die städtischen Museen erhalten.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den relevanten Akteuren (z. B. Gästeführervereine, Kulturbetriebe) die Modalitäten zur Umsetzung des kostenfreien Eintritts festzulegen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben. Dies beinhaltet unter anderem die Definition der Nachweiskriterien und gegebenenfalls die Entwicklung eines entsprechenden Ausweissystems.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1287/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)

Genauere Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt implementiert zur Sicherstellung und Erfüllung der kommunalen steuerlichen Anforderungen und Pflichten ein Tax Compliance Management System (TCMS).
- 02 Die Stadtverwaltung hat ab 2026 einmal jährlich im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben einen

Beschluss zur Drucksache Nr. 1302/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1381/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht

Genauere Fassung:

Die Aufnahme der gemäß der Anlage 1 benannten Personen in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Erfurt für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2025 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1376/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Zukunft Bahnhof Vieselbach: Ankauf der Alten Ladestraße für verbesserte Mobilität und Lebensqualität

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Deutschen Bahn AG mit dem Ziel des Erwerbs oder der langfristigen Pachtung für eine Zwischennutzung des Grundstücks „Alte Ladestraße“ in Vieselbach sowie dem gegenüberliegenden Grundstück auf der anderen Seite der Bahnstrecke aufzunehmen.
- 02 Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen gemäß Beschlusspunkt 01 sind umgehend die Planungsarbeiten für einen neuen P+R-Parkplatz am Bahnhof Vieselbach aufzunehmen. Die Planung soll die komplette Überarbeitung der Flächengestaltung vor Ort umfassen. Ziel ist es, dass die Ergebnisse der Neugestaltung des Eingangsbereichs vom Bahnhof Vieselbach in Richtung Vieselbach bis zum 1. April 2027 sichtbar sind und sich in einem neuen Erscheinungsbild präsentieren.

- 03 Die Planung des P+R-Parkplatzes gemäß Beschlusspunkt 02 hat ausreichend Kapazität für Fahrräder und PKW vorzusehen. Außerdem ist eine geeignete Überdachung mit PV-Modulen vorzusehen (Solar-Parkplatz).
- 04 Für die Finanzierung des Projekts sind Fördermittel des Freistaates Thüringen und der Europäischen Union zu prüfen und in den Finanzierungsplan einzubeziehen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für die Haushaltsjahre 2026 und folgende entsprechend anzupassen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1401/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Optimierung und barrierefreie Gestaltung des Bürgerhauses Möbisburg-Rhoda

Genaue Fassung:

- 01 Die Verwaltung wird beauftragt, den Rückbau des nicht nutzbaren Anbaus am Bürgerhaus „Zur Forelle“ in Möbisburg-Rhoda zu veranlassen und den Abtransport des Schutts zu organisieren.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation eines Außenfahrstuhls im Bürgerhaus „Zur Forelle“ zu planen und umzusetzen, um einen barrierefreien Zugang zum Obergeschoss zu gewährleisten und die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2026/27 bereitzustellen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1428/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Entwicklung des Erfurter Wohnungsmarktes

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich zum 30. September, erstmalig im September 2026, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen, einen Bericht über die Entwicklungen des Erfurter Wohnungsmarktes vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere beinhalten:

- Darstellung der aktuellen Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien in Erfurt, unterteilt nach kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Eigentümern
- Auflistung der größten privatwirtschaftlich organisierten Wohnungseigentümer mit An-

gaben zu ihrem jeweiligen Wohnungsbestand (500 Wohneinheiten und mehr)

- Informationen über Zu- oder Abgänge großer Wohnungseigentümer sowie über Fusionen oder Übernahmen im Berichtszeitraum
- Analyse der durchschnittlichen Mietpreisentwicklung in Erfurt, differenziert nach Stadtteilen und Wohnungsgrößen
- Vergleich der Mietpreisentwicklung mit regionalen und überregionalen Trends
- Bewertung der Auswirkungen von Veränderungen in der Eigentümerstruktur auf die Mietpreise

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1433/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Eisschnelllauf – Bundesstützpunkt Erfurt erhalten

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt des Eisschnelllauf-Bundesstützpunktes aus.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Eisschnelllauf-Verband zu führen. Ziel ist es, den Bundesstützpunkt Erfurt auch nach 2026 zu erhalten.
- 03 Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über die Ergebnisse der im Beschlusspunkt 02 normierten Gespräche und legt dem Stadtrat gegebenenfalls erforderliche Entscheidungsvorlagen zur Diskussion und Beschlussfassung vor.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1437/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Förderung und strategischer Ausbau von öffentlichen Trinkbrunnen mit Fokus auf Quartiere außerhalb der Innenstadt

Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine langfristige Strategie zur Förderung und zum Ausbau von öffentlichen Trinkbrunnen in der Landeshauptstadt Erfurt zu entwickeln.
- 02 Ziel der Strategie ist es, in den kommenden zehn Jahren mindestens 20 zusätzliche Trinkbrunnen zu errichten.
- 03 Der räumliche Schwerpunkt der zusätzlichen Trinkbrunnen liegt auf Quartieren außerhalb der Innenstadt. Bei der Standortwahl sind insbesondere Aspekte des Klimawandels, der öffentlichen Gesundheit und der demografischen Entwicklung (z. B. Versorgung älterer

Menschen) zu berücksichtigen. Die Trinkbrunnen sollen für alle Menschen einfach nutzbar sein. Zudem sollen vorhandene Infrastrukturen, wie bestehende Wasseranschlüsse z. B. an Parkanlagen und Friedhöfen, bei der Standortauswahl einbezogen werden.

- 04 Die Verwaltung prüft, inwiefern Trinkbrunnen an bestehenden und geplanten Sport- und Bewegungsräumen installiert werden können, insbesondere im Sinne der Positionierung Erfurts als Sportstadt. Darüber hinaus soll in städtischen Einrichtungen wie Bibliotheken, Bürgerhäusern oder Verwaltungsstandorten geprüft werden, weitere öffentliche Trinkwasserangebote zu schaffen. Kooperationen mit externen Einrichtungen sollen geprüft werden.
- 05 Zur Umsetzung der Strategie wird jährlich eine feste Haushaltsposition in Höhe von 100.000 Euro eingestellt. Die exakte Summe sollte durch eine Kostenschätzung der Verwaltung im Rahmen der Strategieentwicklung konkretisiert werden.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1386/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Entlastung der ehemaligen 2. Werkleiterin für das Wirtschaftsjahr 2023

Genaue Fassung:

Der ehemaligen 2. Werkleiterin des Eigenbetriebes Theater Erfurt, Frau Angela Klepp-Pallas, wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1491/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Bestellung der gewählten Mitglieder des Ausländerbeirates

Genaue Fassung:

- 01 Die in Anlage 1 benannten zehn gewählten Kandidatinnen und Kandidaten nach § 9 Abs. 3 Satz 1 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates werden gemäß § 23 der Wahlordnung des Ausländerbeirates vom Stadtrat bestellt.
- 02 Die in Anlage 2 benannten drei gewählten Kandidatinnen und Kandidaten nach § 9 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates werden gemäß § 23 der Wahlordnung des Ausländerbeirates vom Stadtrat bestellt.
- 03 Die Nachrücker, die beim Ausscheiden eines bestellten Mitgliedes des Ausländerbeirates

nachrücken, werden vom Stadtrat gemäß Anlage 3 und Anlage 4 in der ausgewiesenen Reihenfolge bestellt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1454/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Ende des Modellprojekts „Vielfalt vor Ort begegnen – Professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ zum 31.12.2025

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich auf Landesebene intensiv für die Fortführung des Projektes „Vielfalt vor Ort begegnen – Professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ stark zu machen. Darüber hinaus soll er sich dafür einsetzen, dass eine Übergangsfinanzierung oder eine Fortführung des Projektes auf kommunaler Ebene nach dem 31.12.2025 gewährleistet wird.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1552/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Pop-up-Ausstellungshalle: Weichenstellung vor der Sommerpause

Genaue Fassung:

- 01 Die Nutzung der Räumlichkeiten in der Defensionskaserne Erfurt, Petersberg 15, erfolgt bis zum 31. Dezember 2027 als temporärer Kulturort/Ausstellungsfläche für lokale oder überregionale Kulturakteure sowie Erfurter Museen.
- 02 Die Stadtverwaltung wird den Kulturausschuss bis zum Ende des dritten Quartals 2025 über die geplante Zusammensetzung eines Gremiums zur Entscheidung über die Interessenbekundungen sowie Bewertungskriterien für ebendiese informieren. Ferner wird die musterhafte Nutzungsvereinbarung dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.
- 03 Bis zum Ende des dritten Quartals 2027 erfolgt durch die Verwaltung eine Evaluation der bisherigen Nutzungen. Ferner erfolgt die Fortführung bzw. der Abschluss der begonnenen Workshop-Reihe, in dessen Ergebnis ein tragfähiges Konzept vorgelegt wird, das auch wei-

tere Trägermodelle prüft. Darauf aufbauend wird dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage zur dauerhaften Nutzung der Räumlichkeiten in der Defensionskaserne für den restlichen Mietzeitraum vorgelegt.

- 04 Die für die Nutzung als temporärer Kulturort notwendigen baulichen Maßnahmen sind durch die Verwaltung zu veranlassen.
- 05 Im Ausschuss für Kultur- und Theatertransformation erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung zur Umsetzung dieses Beschlusses.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1703/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Einführung eines vergünstigten Schülertickets

Genaue Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt führt ein vergünstigtes Schülerinnen- und Schülerticket ein. Anspruchsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen sowie Schülerinnen und Schüler, die eine rein schulische Ausbildung absolvieren. Voraussetzung ist, dass sie ihren Hauptwohnsitz in Erfurt haben und keinen Anspruch nach § 4 ThürSchFG geltend machen können. Beim Abschluss eines Abo-Tickets erhalten sie einen monatlichen Rabatt von 25 Euro. Dieses vergünstigte Schülerinnen- und Schülerticket soll erstmals ab 1. Oktober 2025 für einen Pilotzeitraum bis zum 31. Juli 2027 angeboten werden.
- 02 Zur Umsetzung des Beschlusspunktes 01 schließt der Oberbürgermeister einen entsprechenden Vertrag mit der Evag, der das Verfahren und die Erstattung für den Zeitraum regelt. Dabei ist durch ein geeignetes Verfahren sicherzustellen, dass nur Anspruchsberechtigte die Leistung erhalten. In einem ersten Schritt kann die Evag die o. g. Kriterien Alter, Wohnsitz und Ticket vom Amt für Bildung nach § 4 ThürSchFG überprüfen. Der Vertrieb soll durch die Evag über die regulären Verkaufswege erfolgen. Die Erstattung des Rabattes erfolgt durch die Stadt an die Evag. Ansonsten sollen beide Parteien ihre Kosten selbst tragen. Grundlage für den Vertrag soll das am 26. Mai 2025 in der AG Schülerverkehr (auf Basis des Eckpunktepapiers) vorgestellte Verfahren sein.
- 03 Der Oberbürgermeister legt einen Vorschlag zur Deckung des zu schließenden Vertrages vor, in dem auch eine mögliche vorläufige Haushaltsführung berücksichtigt wird. Ab 2026 werden die erforderlichen Mittel im Haushaltsentwurf eingestellt. Der Stadtrat wird gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung die nötigen Anstren-

gungen unternehmen, um auch für den kommenden Haushalt 2026/27 die Finanzierung sicherzustellen.

- 04 Im ersten Quartal 2027 legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat einen Evaluationsbericht vor mit dem Ziel, das Projekt fortzusetzen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1671/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Beanstandungsverfahren zum Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0048/21 – Informationspflicht personelle Situation der Ämter

Genaue Fassung:

Gegen den Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13. Juni 2025 (Az.: 5090–240–1442/19) bezüglich der Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates zur Drucksache 0048/21 wird kein Rechtsbehelf (keine Klage) eingelegt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1708/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Empfehlung zur Wahl eines sachkundigen Mitglieds der Fraktion SPD & Piraten für den Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen

Genaue Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt empfiehlt der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen, die nachfolgend genannte Person als sachkundiges Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen zu wählen:

Herr Frank Warnecke

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2533/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.06.2025

Komplexmaßnahme Geschwister-Scholl-Straße Süd – Bestätigung der Vorzugsvariante der Vorplanung

Genaue Fassung:

Die Vorzugsvariante 1 der vorliegenden Vorplanung für die Komplexmaßnahme Geschwister-Scholl-Straße Süd (Anlagen 1 – 7) wird im Sinne

des § 10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0208/25

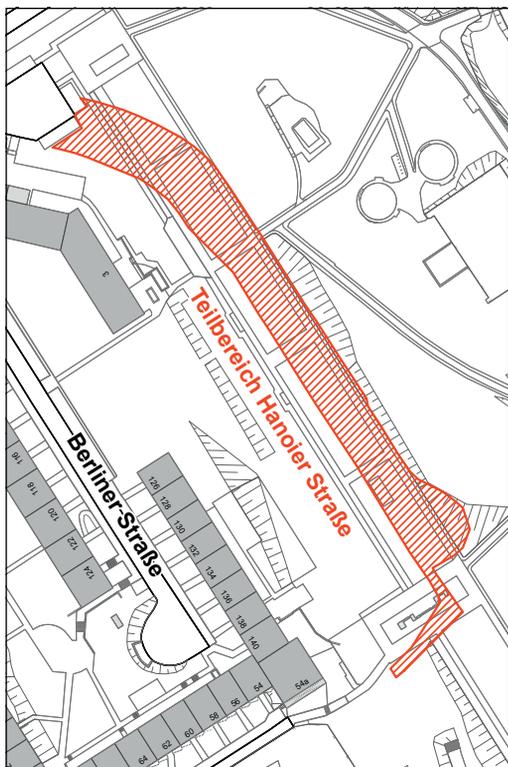
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.06.2025

Einziehung eines Teilbereichs der Straße Hanoier Straße**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadt Erfurt beabsichtigt, einen Teilbereich der Hanoier Straße entsprechend Lageplan Anlage 1, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), einzuziehen.
- 02 Gehen im Rahmen der gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 ThürStrG hierzu erforderlichen Bekanntmachung keine Einwendungen ein, zieht die Stadt Erfurt den Teilbereich der Hanoier Straße entsprechend Lageplan Anlage 1, gemäß § 8 ThürStrG, ein.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.



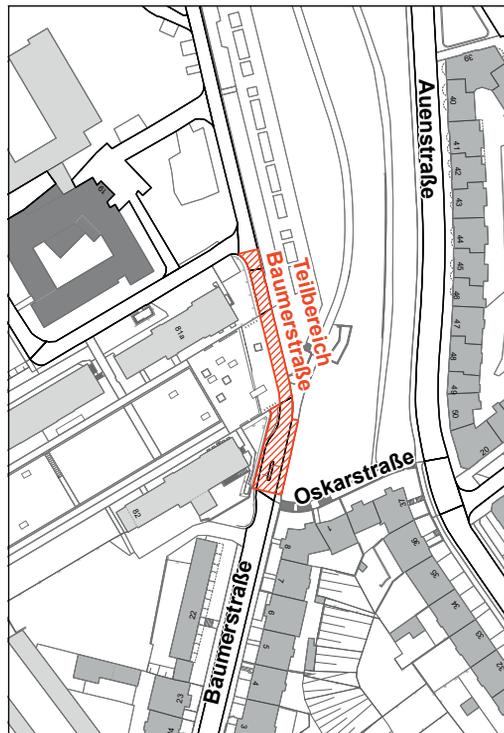
Lageplan Anlage 1 zur Drucksache Nr. 0208/25

Beschluss zur Drucksache Nr. 0213/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.06.2025

Einziehung eines Teilbereichs der Straße Baumerstraße**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadt Erfurt beabsichtigt, einen Teilbereich der Baumerstraße entsprechend Lageplan Anlage 1, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), einzuziehen.
- 02 Gehen im Rahmen der gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 ThürStrG hierzu erforderlichen Bekanntmachung keine Einwendungen ein, zieht die Stadt Erfurt den Teilbereich der Baumerstraße entsprechend Lageplan Anlage 1, gemäß § 8 ThürStrG, ein.



Lageplan Anlage 1 zur Drucksache Nr. 0213/25

Hinweis:

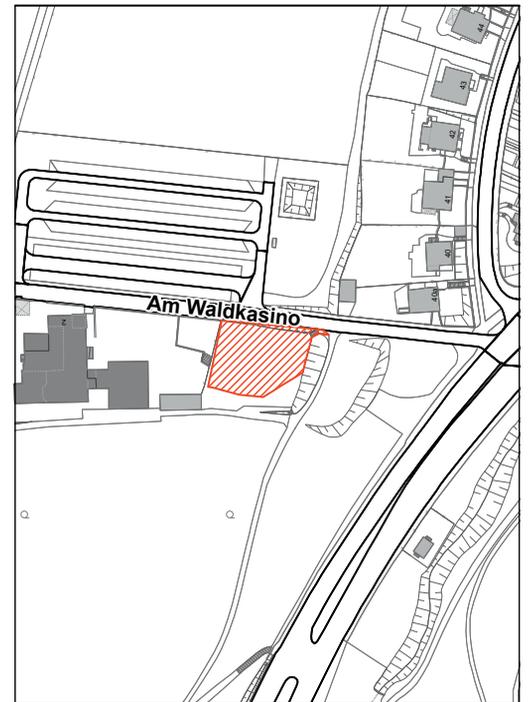
Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0214/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.06.2025

Einziehung ehemaliger Parkplatz „Am Waldkasino“**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadt Erfurt beabsichtigt, den Parkplatz an der Straße Am Waldkasino entsprechend



Lageplan Anlage 1 zur Drucksache Nr. 0214/25

Lageplan Anlage 1, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), einzuziehen.

- 02 Gehen im Rahmen der gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 ThürStrG hierzu erforderlichen Bekanntmachung keine Einwendungen ein, zieht die Stadt Erfurt den Parkplatz Am Waldkasino entsprechend Lageplan Anlage 1, gemäß § 8 ThürStrG, ein.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0216/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.06.2025

Widmung Zum Trucktal**Genauere Fassung:**

- 01 Die Straße Zum Trucktal wird entsprechend Lageplan Anlage 1, gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- 02 Die Einstufung erfolgt gemäß § 3 ThürStrG entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung

Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Lageplan Anlage 1 zur Drucksache Nr. 0216/25

Beschluss zur Drucksache Nr. 0319/25

der Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2025

Verlängerung der Sanierungssatzung BRV468 „Brühl“

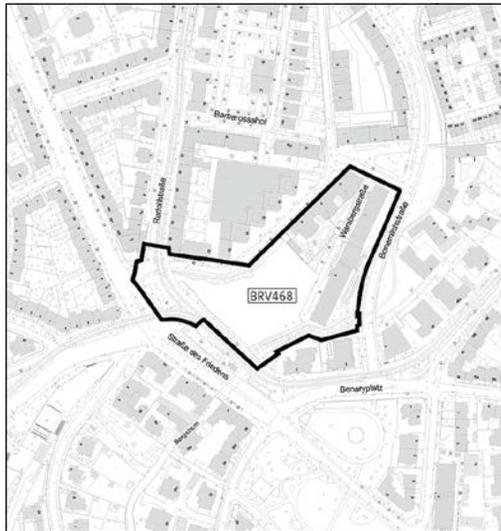
Genauere Fassung:

- 01 Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung seit der Verlängerung der Sanierungssatzung „Brühl“ (Beschluss Nr. 0637/21 vom 21.07.2021) noch nicht abgeschlossen ist.
- 02 Die Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet „Brühl – SA BRV468“ ist bis zum 31.12.2030 durchzuführen und abzuschließen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für die förmlich festgelegte Sanierungssatzung BRV468 „Brühl“ vom 07.05.2025 (Beschluss Nr. 0319/25) wird der Durchführungszeitraum gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2030 verlängert.

Die Verlängerung der Sanierungssatzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.



Informationsskizze zur Drucksache Nr. 0319/25

Jedermann kann die Sanierungssatzung einschließlich ihrer Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 27.06.2025

gez. Horn
 gez. A. Horn
 Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0375/22

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

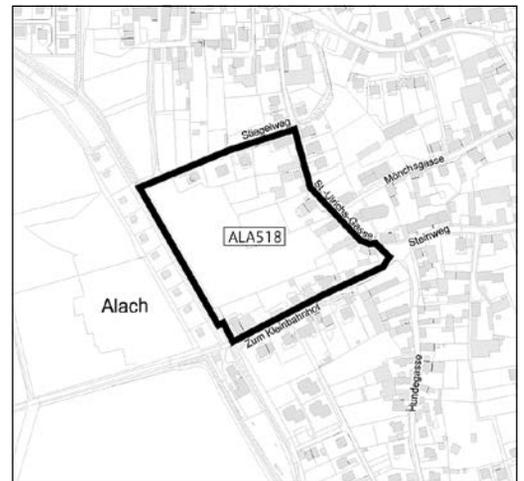
Bebauungsplan ALA518 „Alach, An der Nesse“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Genauere Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ALA518 „Alach, An der Nesse“ (Beschluss des Stadtrates Nr. 063/2000 vom 19.04.2000), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 9 am 12.05.2000 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Horn
 gez. A. Horn
 Oberbürgermeister



Lageplan zur Drucksache Nr. 0375/22

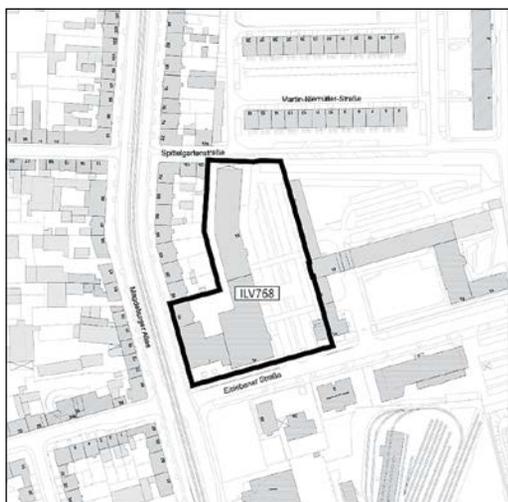
Beschluss zur Drucksache Nr. 1035/24

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV768 „Lebensmittelmarkt nördlich Eislebener Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 19.02.2024 für das Vorhaben Erweiterung/Umbau eines Lebensmittelmarktes nördlich der Eislebener Straße wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich des Lebensmittelmarktes nördlich der Eislebener Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV768 „Lebensmittelmarkt nördlich Eislebener Straße“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorwurf zum Bebauungsplan umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Erweiterung und Umbau des bestehenden Lebensmittelmarktes
 - Sicherung der bestehenden baulichen Nutzung
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen großflächigen Lebensmittelmarkt mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten
 - Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für bauliche Hauptanlagen sowie Stellplatzflächen
 - Sicherung der Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung durch Begrünung, Regenwassermanagement und regenerative Energien
 Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Erhaltungs-



Lageplan zur Drucksache Nr. 1035/24

satzung EH014 „Magdeburger Allee“ gebietsbezogen konkretisiert werden.

- 03 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 4. August bis 15. August 2025

im Internet unter www.erfurt.de/ef11560 unterrichten und zur Planung äußern.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die Öffentlichkeit während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

die Planung einsehen und sich äußern. Weiterhin können die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. hier eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV768 „Lebensmittelmarkt nördlich Eislebener Straße“ schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt. (Kontakt: 0361/655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Horn
gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0301/25

der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2025

Bebauungsplan JOV754 „Schulcampus Greifswalder Straße“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Die Zwischenabwägung (Anlage 9) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV754 „Schulcampus Greifswalder Straße“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 25.03.2025 und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV754 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 4. August bis 5. September 2025

im Internet unter www.erfurt.de/ef11560 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes



Lageplan zur Drucksache Nr. 0301/25

während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden. Weiterhin können die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. an dieser Stelle eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe Tabelle auf Seite 13 unten).

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ihre Stellungnahme senden Sie unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan JOV754 „Schulcampus Greifswalder Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Revitalisierung einer innerstädtischen Brachfläche sowie für die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für einen Schulstandort, bestehend aus Grundschule und Gymnasium sowie einer Zwei-Felder-Sporthalle, geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stel-

lungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Horn
gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung zur Untersagung aller zu Bränden führenden Handlungen im Geltungsbereich der Grünanlagensatzung

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung) vom 10. März 2009 ordnet das Garten- und Friedhofsamt der Landeshauptstadt Erfurt folgendes an:

Allgemeinverfügung

Geltungsbereich

Im Geltungsbereich der Grünanlagensatzung sind alle Handlungen, die zu Bränden führen können, untersagt. Das gilt insbesondere für das Entzünden von Feuer und Grills jeglicher Art (auch auf fest installierten Grillplätzen), das Entzünden von Kerzen oder von Kohle, z.B. für Wasserpfeifen oder Ähnliches. Ebenso ist das Wegwerfen von glühenden Zigarettenstummeln, Streichhölzern oder dergleichen untersagt sowie das Entsorgen von Asche oder Tabakresten, welche ein Feuer entfachen können.

Gründe

Die Gefahr für Wald- und Wiesenbrände ist anhaltend hoch. Der Graslandfeuerindex des Deut-

schen Wetterdienstes liegt bei 4 (hohe Gefahr), der Waldbrandgefahrenindex bei 3 bis 4 (mittlere bis hohe Gefahr). Die vorhergesagten Niederschläge brachten nicht die erhoffte Entspannung, die Lage ist anhaltend kritisch.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Dauer

Diese Allgemeinverfügung gilt befristet bis zum 30.09.2025. Sie kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Erfurt, z.B. beim Garten- und Friedhofsamt, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Erfurt, den 01.07.2025
Landeshauptstadt Erfurt

Im Auftrag

gez.
R. Schreeg
Leiterin Garten- und Friedhofsamt

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung		
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden / Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter		Sachgüter	Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz und Klimaökologie, Grünordnungsplan und Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, Bodenschutz, Archäologie, Baukultur/Ortsbild, Baugrund und Versickerung, Starkregenereignisse, Altlasten,
Naturschutzverbände		X	X	X	X				X	X	X		X	Biotopvernetzung, Artenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung, Entsiegelung/Minimierung von Flächenversiegelungen /Bodenfunktion, Erhalt Gehölzbestand, Dach- und Fassadenbegrünung, Verwendung heimischer, standortgerechter Pflanzen, Beleuchtungstechnik
Schallimmissionsprognose	X							X						Schienen-, Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen und -auswirkungen
Grünordnungsplan		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Eingriff- Ausgleichbilanzierung, Übersichtsplan Grünordnungsplan mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzbeitrag und artenschutzrechtliche Vorprüfung		X												Brutvögel an Gebäuden, Fledermäuse, Reptilien
Baugrundgutachten	X		X	X	X									geologische Bodenbeschaffenheit, Baugrundeignung, hydrologische Verhältnisse
Versickerungsgutachten				X	X				X					Eignung des Bodens für die Versickerung von Regenwasser

Gebührenordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen (VerwGebOBewParkEF)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes, des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Landeshauptstadt Erfurt folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen, folgend VerwGebOBewParkEF genannt.

§ 1 Geltungsbereich

Die VerwGebOBewParkEF regelt die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen für die innerhalb des Stadtgebietes ausgewiesenen Bewohnerparkquartiere. Die Erteilungsvoraussetzungen für einen Bewohnerparkausweis sind nicht Bestandteil der VerwGebOBewParkEF und ergeben sich aus der StVO in Verbindung mit der VwV-StVO sowie der innerhalb der unteren Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Erfurt geltenden Arbeitsrichtlinie zur Erteilung von Bewohnerparkausweisen.

§ 2 Gebühren

Die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises werden wie folgt gestaffelt:

Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge gemäß Fahrzeugschein bis maximal 5.200 mm*

- Gültigkeitsdauer 3 Monate **25,00 Euro**
- Gültigkeitsdauer 6 Monate **50,00 Euro**
- Gültigkeitsdauer 12 Monate **100,00 Euro**
- Gültigkeitsdauer 24 Monate **200,00 Euro**
- Ersatzausstellung bei Verlust (ohne Verlängerung Gültigkeitszeitraum) **30,00 Euro**
- Neuausstellung bei Kennzeichenwechsel (ohne Verlängerung Gültigkeitszeitraum) **30,00 Euro**

*Gemäß der in der Straßenverkehrsbehörde des Tiefbau- und Verkehrsamtes geltenden Arbeitsrichtlinie erfolgt für Fahrzeuge, deren eingetragene Fahrzeuglänge mehr als 5.200 mm beträgt, keine Erteilung eines Bewohnerparkausweises.

§ 3 Auslagen

Soweit im Gebührentarif nichts anderes bestimmt ist, können dem Gebührenschuldner die nachweislich angefallenen Entgelte für postalische Zustellungen berechnet werden.

§ 4 Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Ausstellung eines Bewohnerparkausweises auf Antrag.

§ 5 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird.

§ 6 Zurückbehaltungsrecht

Die Landeshauptstadt Erfurt kann bei der auf Antrag vorgenommenen Erteilung die Zahlung einer Vorkasse und/oder die Leistung/Stellung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Landeshauptstadt Erfurt die Erbringung einer Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Zahlungsrückstände bei der Landeshauptstadt Erfurt hat.

Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung der Gebühr zu setzen. Die Landeshauptstadt Erfurt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn diese Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller auf die Fristsetzung hingewiesen wurde.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 01.07.2025

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Die Mitgliederversammlung am 21.03.2025 war beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden getroffen:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenswarts für das Jagdjahr 2024/2025
2. Rücktritt des alten Kassenswarts zum 31.03.2025
3. Satzungsgemäß wurden der Vorstand und der Kassenswart einstimmig gewählt.
4. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt.

Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen bei der Jagdvorsteherin Theresa Karst (Am Hutendorfer 2, 99195 Nöda) schriftlich, unter Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises, geltend zu machen.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Linderbach

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer Linderbach im Abschnitt von oberhalb Linderbach bis zur Mündung in die Gramme auf Teilen der Gemarkungen Urbich, Linderbach, Azmannsdorf, Kerspleben, Töttleben, Kleinmölsen und Großmölsen das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die zugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Atkis, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Alkis) liegen vom

11.08.2025 bis einschließlich 10.09.2025

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

- Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt, Raum 311, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0361 655-2567

- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Raum 21, Erfurter Straße 6 in 99195 Schloßvippach
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena oder
- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-

Graf-Kessler-Str.1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

nur nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329, zu folgenden Dienststunden:

Montag – Donnerstag:

08:30 Uhr – 11:30 Uhr, 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Jena, den 14.07.2025

Im Auftrag
i. V. Timm Menkens
Abteilungsleiter 4

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Juni 2025 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

Anlässlich der Jagdgenossenschaftsversammlung am 19. Juni 2025 wurden gemäß der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

– Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/2025

- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2024/2025
- Beschluss über die Neubesetzung des Kassenswartes und dessen Aufnahme als weitere Vorstandsmitglied.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig in offener Abstimmung gefasst. Die Niederschrift zur Versammlung der Jagdgenossenschaft kann von Berechtigten beim Jagdvorsteher nach vorheriger Absprache eingesehen werden. Ab dem Tag der Bekanntmachung besteht eine Einspruchsfrist für einen Monat. Diese ist schriftlich an den Jagdvorsteher über das Bürgeramt Erfurt, untere Jagdbehörde, zu richten.

Der Jagdvorstand

Satzung der Fischereigenossenschaft „Triftsee“

Am Donnerstag, dem 26.06.2025, fand um 17:30 Uhr im Bürgeramt Erfurt (Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt) die Gründungsversammlung der Fischereigenossenschaft „Triftsee“ statt.

Die untere Fischereibehörde genehmigte die in der Gründungsversammlung beschlossene Satzung:

Satzung der Fischereigenossenschaft „Triftsee“

Die Versammlung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes „Triftsee“ hat am 26.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Fischereigenossenschaft führt den Namen „Triftsee“. Sie hat ihren Sitz in Erfurt.

§ 2 Fischereifläche der Genossenschaft

Die Genossenschaft umfasst die Fischereiberechtigten in dem gemeinschaftlichen Fischereibeizirk der Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung Mittelhausen, Flur 8 am stehenden Gewässer „Triftsee“.

§ 3 Aufgaben der Fischereigenossenschaft

Die Genossenschaft nimmt die ihren Mitgliedern aus den Fischereirechten zustehenden Befugnisse sowie die ihnen nach geltendem Recht obliegenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und allgemeiner Belange der Fischerei wahr. Ihr obliegt insbesondere der Abschluss von Fischereipachtverträgen und Fischereierlaubnisverträgen.

§ 4 Mitglieder, Mitgliederverzeichnis, Stimmrecht

- (1) Mitglieder der Genossenschaft sind die Fischereiberechtigten des in § 2 beschriebenen gemeinschaftlichen Fischereibeizirks.
- (2) Die Genossenschaft führt ein Mitgliederverzeichnis, aus dem die Mitglieder, ihr Anteil

an den Nutzungen und Lasten nach dem Wert der einzelnen Fischereirechte und Umfang des Stimmrechts der Mitglieder hervorgehen. Das Mitgliederverzeichnis ist fortzuführen und richtig zu erhalten. Das Mitgliederverzeichnis kann von den Mitgliedern bei dem Vorstand der Fischereigenossenschaft nach Absprache jederzeit eingesehen werden. Dem Fischereirecht an der kleinsten Gewässerfläche ist mindestens eine Stimme zuzuordnen; mehr als zwei Fünftel aller Stimmen dürfen auf ein Mitglied nicht entfallen. Steht ein Fischereirecht mehreren Personen gemeinsam oder einer Gemeinschaft mehrerer Personen zu, können die darauf entfallenden Stimmen nur von einem Vertreter und nur einheitlich abgegeben werden.

- (3) Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft endet mit dem Verlust des Fischereirechts. Der Erwerber eines Fischereirechts hat den Übergang des Rechts dem Genossenschaftsvorstand zur Berichtigung des Mitgliederverzeichnisses unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Anteile der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten

- (1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten der Genossenschaft bestimmt sich nach dem Wert der Fischereirechte (§ 21 Abs. 5 ThürFischG)
- (2) Der Wert der Fischereirechte wird vom Vorstand festgesetzt. Wird über die Bewertung eines Fischereirechts keine Einigung erzielt, so ist vor Erhebung einer Klage die Wertfeststellung auf Kosten der Genossenschaft durch einen Sachverständigen zu überprüfen.

§ 6 Organe der Genossenschaft

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand und die Genossenschaftsversammlung.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.
- (2) Für den Vorsitzenden und das weitere Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 8 Wahl des Vorstandes

- (1) Der Vorsitzende und das weitere Mitglied des Vorstandes sowie deren Stellvertreter werden auf fünf Jahre gewählt. Wählbar ist jedes Mitglied der Genossenschaft, das volljährig ist, die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden besitzt und Rechte aus öffentlichen Wahlen erlangen kann. Zum Vorsitzenden oder zu einem Stellvertreter kann auch ein Nichtmitglied gewählt werden; es hat in der Genossenschaftsversammlung kein Stimmrecht.
- (2) Nach zweimaligem unentschiedenem Wahlausgang entscheidet ein vom Wahlleiter zu ziehendes Los.

- (3) Scheiden ein Vorstandsmitglied und sein Stellvertreter vorzeitig aus, ist für den Rest der Wahlzeit eine Ersatzwahl durchzuführen.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte bis zu einer Neuwahl weiter.

§ 9 Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist vom Vorsitzenden mit einer einwöchigen Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- (2) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens einmal jährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Vorstandsmitglied dies schriftlich unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes beantragt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens ein Mitglied und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (5) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Interessen der Fischereigenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 1. Anlegen und Führen des Mitgliederverzeichnisses,
 2. die Sachverständigen nach § 5 Abs. 2 zu bestellen,
 3. die Führung von Vertragsverhandlungen für Fischereipachtverträge,
 4. die Aufstellung des Haushaltsplans und der Jahresrechnung,
 5. das Aufstellen des Verteilungsplans über den jährlichen Reinertrag der Fischereieinnahme und die Errechnung der Anteile der Mitglieder,
 6. die Anfertigung der Liste über die von den Mitgliedern zu erhebenden Beiträge,
 7. Einberufung und Leitung der Genossenschaftsversammlung,
 8. die Ausführung des Haushaltsplans und das Führen der Kassengeschäfte,
 9. die Geschäftsführung zu überwachen,
 10. den Schriftwechsel zu führen sowie die Bekanntmachung zu veranlassen.

- (3) Die Geschäfte können unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt bzw. einem Geschäftsführer übertragen werden.

§ 11 Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Vorsitzenden des Vorstandes mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies von der Aufsichtsbehörde oder von einer Anzahl von Mitgliedern, die mindestens über ein Fünftel der Stimmen verfügen, schriftlich unter Angabe des Grundes verlangt wird. Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht schriftlich und durch Bekanntmachung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. Dies gilt auch für auswärtige Mitglieder der Fischereigenossenschaft. Die Einladung muss den Tagungsort und die Tagungszeit sowie die Tagesordnung enthalten.
- (2) Jedes Mitglied kann sich in der Genossenschaftsversammlung durch eine andere mit schriftlicher Vollmacht versehene volljährige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten.
- (3) Über die Sitzungen der Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens zu enthalten hat:
 1. die Zahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
 2. die Angabe der vertretenen Stimmen,
 3. die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen und den Mitgliedern auf Wunsch zuzusenden.

§ 12 Aufgaben der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung beschließt:

1. die Annahme der Satzung und deren Änderungen,
2. die Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter,
3. die Art der Nutzung des Fischereibezirkes, insbesondere die Festlegung der Bedingungen für den Abschluss von Fischereipachtverträgen.
4. die Verwendung des Reinertrages in jedem Jahr sowie die Erhebung der Beträge,
5. die Genehmigung des Haushaltsplans und der Jahresrechnung,
6. die Bestellung eines Geschäftsführers und eines Kassensführers,
7. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand, den Geschäftsführer und den Kassensführer,
8. die Bestimmung der Rechnungsprüfer,
9. die Entlastung des Vorstandes und des Kassensprüfers.

§ 13 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich eine erneute Versammlung mit gleicher Tagesordnung und Ladungsfrist von zwei Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und Änderungen der Satzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen der Anwesenden oder vertretenen Mitglieder. Kommt ein Beschluss über die Annahme der Satzung oder eine Satzungsänderung nicht zustande, so ist innerhalb eines Monats eine weitere Genossenschaftsversammlung einzuberufen, die über die Satzung oder die Satzungsänderung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschließt.

§ 14 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Haushaltsplan enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Haushaltsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes bis zum 1. April des folgenden Jahres vorzulegen ist.

§ 15 Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern dürfen Beiträge nur erhoben werden, wenn dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.
- (2) Beiträge, deren Einzahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 16 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen im Bekanntmachungsorgan der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 17 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung ist in der Genossenschaftsversammlung vom 26.06.2025, in der neun Genossen mit einer Stimmenanzahl von 56 anwesend bzw. vertreten waren, beschlossen worden.

Der Vorsitzende der Genossenschaftsversammlung

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zu unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Änderungen im Hausnummernbestand

Durch das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften wurden von Januar bis Juni 2025 folgende Anschriften neu vergeben, geändert und gelöscht:

Neuvergabe von Hausnummern

Straßen-schlüssel	Straßenname	Haus-num-mer	PLZ	Ortsteil
04030	Alfred-Delp-Ring	2	99087	Roter Berg
04030	Alfred-Delp-Ring	3	99087	Roter Berg
04030	Alfred-Delp-Ring	4	99087	Roter Berg
64001	Am Brückengraben	4 a	99090	Tiefthal
23054	Am Dorfbrunnen	2	99097	Melchendorf
59051	Am Grasewege	6	99098	Kerspleben
59051	Am Grasewege	8	99098	Kerspleben
40013	Am Knotenberg	24	99094	Schmira
39004	Am Steinbach	18	99094	Bischleben-Sted-ten
51005	Am Zwetschenberg	1	99094	Molsdorf
37015	Annemarie-Becker-Straße	19	99092	Brühlervorstadt
63003	Bahnhofsweg	10	99090	Kühnhausen
45032	Birnbaumweg	8	99092	Marbach
22015	Conrad-Stolle-Weg	1	99097	Melchendorf
50024	Dietendorfer Straße	7 a	99092	Frienstedt
57307	Eckrand	2 a	99098	Azmannsdorf
12005	Ernst-Toller-Straße	18	99086	Johannesvorstadt
17001	Geschwister-Scholl-Straße	15	99085	Krämpfervorstadt
17001	Geschwister-Scholl-Straße	34 i	99085	Krämpfervorstadt
07001	Grubenstraße	17 b	99086	Ilversgehofen
45003	Güstrower Straße	1 a	99092	Marbach
41023	Hersfelder Straße	1	99092	Bindersleben

Straßen-schlüssel	Straßenname	Haus-num-mer	PLZ	Ortsteil
04010	Hohenwindenstraße	12 a	99086	Ilversgehofen
28003	Humboldtstraße	21 a	99096	Löbervorstadt
55304	Im Schallweidig	3	99099	Rohda (Haar-berg)
27007	Kantstraße	36 a	99096	Löbervorstadt
27007	Kantstraße	36 b	99096	Löbervorstadt
27007	Kantstraße	36 c	99096	Löbervorstadt
27007	Kantstraße	36 d	99096	Löbervorstadt
04029	Karl-Reimann-Ring	13	99087	Roter Berg
39021	Molsdorfer Straße	14	99094	Möbisburg-Rho-da
39021	Molsdorfer Straße	16	99094	Möbisburg-Rho-da
32016	Mühlgraben	10 a	99094	Hochheim
10020	Nikolausstraße	7 a	99089	Ilversgehofen
61058	Pfarrer-Andrä-Weg	5	99095	Stotternheim
32033	Sachsenburgweg	4 a	99094	Hochheim
19011	Schmidtstedter Flur	9	99099	Daberstedt
54033	Schneewittchenweg	1	99099	Windischholz-hausen
56303	Überm Steinknatze	23	99098	Urbich
57306	Zur Werth	6 a	99098	Azmannsdorf

Änderung von Hausnummern

Straßen-schlüssel alt	Alte Anschrift	Straßen-schlüssel neu	PLZ	Neue Anschrift
57307	Eckrand 2	57307	99098	Eckrand 2 b
62006	Erfurter Straße 66	62006	99095	Erfurter Straße 72
07008	Salinenstraße 29	07008	99086	Salinenstraße 28

Löschung von Hausnummern

Straßen-schlüssel	Straßenname	Haus-num-mer	PLZ	Ortsteil
14001	Dortmunder Straße	15	99086	Johannesvorstadt
10032	Lowetscher Straße	42 c	99089	Rieth

Biotonnenreinigung: alles in einem Abwasch

Jedes Jahr erhalten die Erfurter Biotonnen ihre Dusche. Das ist nicht neu. Doch eine Neuerung gibt es: Ein extra dafür angeschafftes Spezialfahrzeug der SWE Stadtwirtschaft GmbH reinigt die Biotonnen direkt nach der Leerung. Es erfolgt beides in einem Arbeitsgang. Bislang war ein zweites Fahrzeug notwendig, das der Entsorgungstour direkt folgen musste. Diese logistische Koordination entfällt nun. Bis zum 10. Oktober 2025 wird die Reinigung der Erfurter Biotonnen durchgeführt.

Die Erfurterinnen und Erfurter müssen nichts weiter tun. Die Biotonne wird wie gewohnt zur Entsorgung bereitgestellt und am regulären Leerungstag nicht nur geleert, sondern auch gleich gründlich ausgespült. Die Reinigung erfolgt mit heißem Wasser und Hochdrucktechnik. Das neue Spezialfahrzeug ist für alle gängigen Tonnengrößen von 80 bis 1.100 Litern ausgelegt und nutzt langlebige Edelstahlkomponenten. Das Schmutzwasser wird im Fahrzeug aufgefangen und getrennt entsorgt.

Sollten einzelne Biotonnen-Entsorgungstouren an besonders heißen

Tagen oder aufgrund hoher Auslastung nicht vollständig durchgeführt werden, übernimmt ein zweites Fahrzeug die Leerung. Die Reinigung wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb für junge Literatur

Der Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb startet in eine neue Runde. In Thüringen lebende junge Literaten und Literatinnen sind dazu unter dem Motto „Worte formen Welten – erzähl von Deiner!“ herzlich eingeladen. Die Stadt Erfurt und die Erfurter Herbstlese als Ausrichter des Wettbewerbs freuen sich bis zum 7. Dezember auf möglichst viele Einsendungen. Ob es sich bei den Texten um Prosa oder Lyrik handelt, spielt keine Rolle; Hauptsache, das Geschriebene ist selbstverfasst und die Autorinnen und Autoren sind 15 bis 35 Jahre alt.

Beim Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb werden drei Hauptpreise und drei Förderpreise vergeben, die jeweils mit 300,00 Euro und 100,00 Euro dotiert sind. Am 24. April 2026 vergibt das Publikum zudem noch einen Preis für den gelungensten Live-Auftritt.

Es gibt im Wettbewerb kein übergeordnetes Thema, zu dem die Texte verfasst werden sollen. Prosatexte dürfen einen Umfang von maximal 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) haben, bei der Lyrik können bis zu drei Gedichte eingereicht werden.

Alle Einsendungen werden ausschließlich per E-Mail an eobanus-hessus@herbstlese.de erbeten. Der Text selbst muss als Word-Datei anonymisiert sein. Zudem ist ein Anschreiben erforderlich, in dem Name, Adresse, E-Mail und Telefon, Geburtsdatum und der Titel des Textes oder der Gedichte angegeben sind. Außerdem bedarf es einer kurzen Beschreibung der Person des Schreibenden sowie Angaben zu den bisherigen literarischen Aktivitäten.

Alle Details zum Wettbewerb sind auf www.herbstlese.de zu finden.

Jugendamt sucht Pflegeeltern

Nicht jedes Kind erhält von seinen leiblichen Eltern ein förderliches familiäres Umfeld, um sich liebevoll und altersgerecht entwickeln zu können. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Das Jugendamt sucht deshalb permanent nach Pflegefamilien, die sich Kindern in solchen Situationen annehmen. Sie bieten ihnen einen vertrauensvollen Ort des Schutzes, der Fürsorge und der Nestwärme. Die Pflegeeltern stehen den Kindern bei der Bewältigung der erlebten familiären Krisen zur Seite,



© Fotolia/repepper82

geben ihnen Zuwendung, eine neue Orientierung und unterstützen sie beim Heranwachsen.

Welche Anforderungen an Pflegefamilien gestellt werden und welche Unterstützung diese seitens des Jugendamtes bekommen, erfahren Interessierte zu den Sprechzeiten des Jugendamtes Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr, telefonisch unter 0361 655-4704 oder per E-Mail an sdj.jugendamt@erfurt.de.

Interessenbekundungsverfahren Thüringer Ehrenamtskarte

Beteiligung an der Thüringer Ehrenamtskarte als Unterstützer für ehrenamtliches Engagement, mit Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Verwaltung und Wirtschaft

Das Ehrenamt hat in der Landeshauptstadt Erfurt einen hohen Stellenwert. Unter anderem wird auch die Thüringer Ehrenamtskarte im Rahmen der jährlichen Ehrenamtsfeier an verdiente Bürgerinnen und Bürger durch den Oberbürgermeister ausgehändigt. Dazu hält die Stadtverwaltung, Bereich Ortsteile und Ehrenamt, allen Partnerinnen und Partnern ein Begleitheft der Karte vor. Das Angebot reicht derzeit vom Besuch der Alten Synagoge bis hin zum Thüringer Zoopark Erfurt.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es, die Inhaber der Ehrenamtskarte mit attraktiven Angeboten in besonderer Weise für das geleistete ehrenamtliche Engagement und dem damit erbrachten Beitrag für die Stärkung des Gemeinwohls zu

belohnen. Derzeit unterstützen 30 Einrichtungen aus der Stadt dieses Angebot.

Für die Jahre 2025 bis 2027 ist eine Neuauflage geplant. Die Veröffentlichung im Amtsblatt soll dazu beitragen, dass im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eine Erweiterung des Spektrums möglich wird. Wer sich als Partner für die Thüringer Ehrenamtskarte beteiligen möchten, kann sowohl konkrete Angebote als auch Nachfragen richten an:

Stadtverwaltung Erfurt
Bereich Oberbürgermeister
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stichwort:
Beteiligung an der Thüringer Ehrenamtskarte

Es wird darum gebeten, das Interesse bis zum 25. August 2025 zu erklären.

Rückfragen können Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr telefonisch unter 0361 655-1037/1038 gestellt werden.

„Nebenan angekommen – engagierte Nachbarschaft für eine starke Willkommenskultur in Thüringen“ für das Jahr 2025

Projektförderung eines Festbetrages von max. 1.500 Euro (zur Ausreichung an lokale Vereine)

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat den Engagementfonds „nebenan angekommen“ ins Leben gerufen. Der Engagementfonds hat zum Ziel, Initiativen und ihre Projekte engagierter Nachbarschaften auf unkompliziertem Wege finanziell zu unterstützen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte diese Bereitschaft weiter unterstützen und intensivieren. Hemmnisse sollen ab- und Wissen über Kulturen aufgebaut werden. Vereinsvorstände und deren Mitglieder möchte die Thüringer Ehrenamtsstiftung dabei begleiten, Wissen über kulturelle Spezifika zu erlangen und durch bestimmte Begegnungen Vertrautheit und ein multikulturelles Organisationsverständnis zu entwickeln. Mit dem Engagementfonds „nebenan angekommen“ werden deshalb engagierte Nachbarschaften sowie Vereine aufgerufen, sich für eine Förderung ihrer Aktivitäten zu bewerben.

Hierunter zählen zum Beispiel:

- Tandem-Initiativen: Sprachlotsen, Integrationslotsen, Flüchtlingslotsen, Lernpatenschaften, Freizeitpatenschaften usw.
- Willkommensinitiativen: Nachbarschaftsfeste, Willkommensveranstaltungen, interkulturelle Kochabende, Stadt(-teil)ralley usw.

- kulturvermittelnde Projekte: (Vor-)Lesenachmittage, Theaterworkshops, Veranstaltungen in Stadtteilgärten, Skateboard-/Fahrrad-/Schwimmkurse, Näh-/Holz-/Grafittiwerkstatt, Musikprojekte usw.

Gefördert werden können pro Antrag maximal 1.500 Euro, welche auf folgende Kosten anrechenbar sind:

- Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtszuschale)
- Honorare (max. 600 Euro für Moderatoren, Dolmetscher, qualifizierende Fachkräfte, Künstler)
- Materialkosten für die Projekte (Büromaterial, Bastelmaterial)
- Sachkosten (Mieten, Telefonkosten, Verwaltungspauschale)
- Druckkosten (Plakate, Flyer, Seminarunterlagen)

Unter anderem wird darum gebeten, folgende Aussagen bei der Bewerbung mitzuteilen:

1. Beschreiben Sie kurz Ihre Organisation. Benennen Sie Ihr Vorhaben, für welches Sie eine Förderung im Rahmen des Engagementfonds beantragen, und beschreiben Sie hierbei ebenfalls die Zielgruppe und angestrebte Ziele des Vorhabens.

2. Was tun Sie, um 1. mit ehrenamtlichen Engagement zur Stärkung der Willkommenskultur beizutragen und 2. Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung einzubinden?
3. Welche konkreten Aktivitäten beinhaltet Ihr Vorhaben?
4. Mit der Bewerbung ist ein Finanzierungsplan vorzulegen. Die Mittel müssen per qualifizierten Verwendungsnachweis (Belege, Quittungen) abgerechnet werden. Der letzte Mittelabruf hat bis zum 30. November 2025 zu erfolgen, die Mittelverwendung bis zum 31. Dezember 2025.

Weitere Informationen und das Antragsformular sind zu finden unter www.thueringer-engagementfonds.de/foerderung.

Bewerbungen sind bis zum **25. August 2025** einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt

Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
Bewerbung „nebenan angekommen 2025“
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Für eventuelle Nachfragen ist die Stadtverwaltung Erfurt erreichbar unter Tel.: 0361 655-1037/1038.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury unter Federführung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Neuer Mietspiegel für Erfurt veröffentlicht

Eine Verhandlungskommission bestehend aus Vertretern der Erfurter Wohnungsunternehmen, den Vertretern der Interessenverbände der Mieter- sowie Vermieterseite und einem Sachverständigen hat unter Moderation der Stadtverwaltung Erfurt einen neuen Mietspiegel erstellt. Ebenso wie seine Vorgänger wird auch dieser Mietspiegel einen erheblichen Beitrag zur Rechtssicherheit bei der Mietpreisfestsetzung leisten.

Der Wohnungsmarkt in Erfurt ist momentan geprägt von hoher Nachfrage bei begrenztem Angebot. Der Mietspiegel ist dabei ein wichtiges Instrument, um eine Orientierung über die Höhe der örtlichen Vergleichsmieten zu geben. Er kann durch umfangreiche Ausführungen zur Einstufung der jeweiligen Wohnung eine hilfreiche Entscheidungshilfe sein. Er fördert Transparenz und hilft, Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden, nicht zuletzt durch die Schlichtungsfunktion, die er im Streitfall einnimmt.

Der neue Mietspiegel mit Gültigkeit vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027 ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef110540 abrufbar.

Stadt passt Gebühren für Bewohnerparkausweis an

Neue Gebührenordnung gilt ab September und soll für mehr Fairness im öffentlichen Raum sorgen

Nach rund 15 Jahren wird die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis in Erfurt angepasst – von bislang 30 Euro pro Jahr auf künftig 100 Euro. Damit folgt die Stadt einer gesetzlichen Möglichkeit, die seit 2020 durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes den Ländern und in Thüringen auch den Kommunen eröffnet wurde: Die Gebührenhöhe für Bewohnerparkausweise kann nun eigenverantwortlich festgelegt werden.

Ziel der Anpassung, die zum 1. September 2025 in Kraft tritt, ist es, langfristig für mehr Gerechtigkeit und Ausgewogenheit im öffentlichen Raum zu sorgen. Während die Kosten im öffentlichen Nahverkehr, bei Energie und Verwaltung in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen sind, blieb das Abstellen von privaten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum für Anwohnende weitgehend unverändert günstig – mit einer Tagesgebühr von rechnerisch nur acht Cent.

Eine Anpassung war geboten, denn zum einen deckt die bisherige Gebühr längst nicht mehr die

tatsächlichen Verwaltungskosten ab. Der Aufwand für Personal, IT, Druck und Bearbeitung ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. „Zum anderen ist öffentlicher Raum in unseren Städten ein knappes Gut – insbesondere in dicht bebauten, historisch gewachsenen Quartieren. Hier konkurrieren Autos, Radfahrer, Fußgänger, Lieferdienste, ÖPNV, Begrünung und Außengastronomie um begrenzte Flächen“, erklärt Frank Helbing, Abteilungsleiter im Tiefbau- und Verkehrsamt

Ein Bewohnerparkausweis erlaubt es, ein Fahrzeug im öffentlichen Straßenraum ohne weitere Parkgebühren abzustellen – meist in besonders begehrten Innenstadtlagen. Vergleichbare Nutzungen derselben Fläche – etwa durch Gastronomiebetriebe oder Verkaufsstände – sind mit deutlich höheren Gebühren verbunden. Die neue Gebühr trägt diesem Wert Rechnung und stellt einen fairen Ausgleich her.

Helbing weiter: „Die neue Gebühr ist auch als Impuls für eine zukunftsfähige Verkehrsplanung zu

verstehen. Sie soll das Bewusstsein dafür stärken, dass eine maßvolle Reduktion des Kfz-Bestandes Lebensqualität schafft: mehr Raum für sichere Wege, grüne Flächen und Aufenthaltsqualität. Weniger Verkehr bedeutet auch weniger Lärm und bessere Luft – ein wichtiger Beitrag zur Klimaanpassung in Zeiten zunehmender Hitzesommer und Extremwetterlagen.“

Selbstverständlich berücksichtigt die Stadt bei dieser Entscheidung auch soziale Aspekte. „Die neue Gebührenhöhe wurde mit Augenmaß gewählt – unter Berücksichtigung aktueller Preisentwicklungen und individueller Mobilitätsbedürfnisse“, legt Frank Helbing dar. Mit der neuen Bewohnerparkgebühr setzt Erfurt ein Zeichen für ein gerechteres, nachhaltigeres Miteinander im Straßenraum – und für eine Stadt, die lebenswert für alle bleibt.

Die Gebührenordnung finden Sie auf Seite 14 in diesem Amtsblatt sowie zum Download unter www.erfurt.de/ef115613.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Flipcharting

Richtig in Szene gesetzt, sorgen Flipcharts für Bewunderung und Lerninhalte, die hängenbleiben.

Kurs: 25-55031

Mi, 27.08. – 10.09.2025, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 36,00 Euro

erm. 28,80 Euro

Dozentin: Lydia Walther

Zentangle – Meditatives Zeichnen

Zentangle kann dazu beitragen, zu innerer Ruhe und Entspannung zu finden. Wahrnehmung, Auge-Hand-Koordination und Feinmotorik werden geschult.

Kurs: 25-20539

Do, 28.08. – 30.10.2025, 17:00 – 19:25 Uhr

Gebühr: 111,00 Euro, erm. 91,80 Euro

Dozentin: Manja Reinhardt-Linke

Stricken für Anfänger

Kurs: 25-207491

29.08., 30.08., 12.09., 13.09. (Fr, 17:00 – 20:10 Uhr, Sa, 10:00 – 16:00 Uhr)

Gebühr: 106,00 Euro, erm. 86,90 Euro

Kursort: Lernort Freiraum, Magdeburger Allee 22

Dozentin: Eva Oldenbürger

Siebdruck

Mit dem Siebdruckverfahren lassen sich eigene Textilien oder Kunstwerke auf Papier gestalten.

Kurs: 25-20555

Sa, 30.08., So, 31.08.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

Gebühr: 84,00 Euro, erm. 71,20 Euro

Dozentin: Simone Hopf

Canva-Workshop für Einsteiger

Kurs: 25-52051

Mo, 01.09. – 22.09.2025, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro,

erm. 38,40 Euro

Dozentin: Claudia Bock

Seniorenkurs: Windows für Einsteiger

Kurs: 25-51011

Mo, Mi, Fr, 01.09. – 26.09.2025, 09:00 – 11:30 Uhr

Gebühr: 144,00 Euro,

erm. 115,20 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Spaziergang über den Neuen Jüdischen Friedhof zu Erfurt

Die Teilnehmenden erhalten Einblick in die hebräische Grabkultur und Schicksale Erfurter Juden.

Kurs: 25-10109

Di, 02.09.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Treffpunkt: Neuer Jüdischer Friedhof Erfurt,

An der Thüringenhalle 6

Dozentin: Annelie Hubrich

Erfolgreich zum Schwerbehindertenausweis – Antragstellung

Der praxisnahe Kurs arbeitet mit Beispielen und vermittelt Tipps zur Antragstellung und zur Vermeidung typischer Fehler.

Kurs: 25-10524

Mi, 03.09.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

gebührenfrei

Dozentin: Manuela Möller

Stadtrundgang: „Meine Heimat erkunden“ – Auf den Spuren der Steinmetzzeichen an den Erfurter Prachtbauten

Kurs: 25-10136

Sa, 06.09.2025, 14:00 – 15:30 Uhr, Gebühr: 8,00 Euro

Treffpunkt: Angermuseum

Dozent: Ralf-Dieter May

Synagogenkolleg: Das ganze Menschengeschlecht mit gleicher Liebe umfassen

Szenisch-musikalisches Programm über Moses Mendelssohn mit Schauspiel, Musik und Lesung

Kurs: 25-102004

So, 07.09.2025, 17:00 – 19:15 Uhr, gebührenfrei (gefördert durch Freistaat Thüringen)

Kursort: Kleine Synagoge Erfurt

Mitwirkende: Anna Gann, Naoko Christ-Kato,

Enno Hesse

Rhetorik und Kommunikation

In dem Kleingruppenseminar entwickeln die Teilnehmenden mithilfe von praktischen Übungen rhetorische und kommunikative Kompetenzen.

Kurs: 25-11102

Mo, 08.09.2025 – 22.09.2025, 17:00 – 20:45 Uhr

Gebühr: 79,95 Euro, erm.: 63,96 Euro

Dozent: Marc Lischewski

Anmeldungen können per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de gesendet werden. Auch vor Ort in der Schottenstraße 7 und telefonisch unter 0361 655-2950 stehen die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle für Fragen oder Anmeldungen gern zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Vortragsreihe „Seelisch fit in Erfurt“

Welche Hilfsangebote es im Falle häuslicher Gewalt in Erfurt gibt, erfahren Teilnehmende in einem Vortrag des Projektes „Orange“. Der Vortrag findet in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Erfurt statt.

Mi, 30.07.2025, 15:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Brettspiele für jedermann

Die Besucherinnen und Besucher lernen unter Anleitung Spielregeln kennen und probieren vor Ort aus, welches Brettspiel ihnen am besten gefällt. Die Mitarbeiterinnen vor Ort sind auch bereit, als Spielpartner einzuspringen und können entsprechend der Interessen der Besuchenden passende Brettspiele empfehlen.

Mo, 04.08.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Telefonische Sprechstunde für Onlinedienste

Ob Zeitung, Streaming-Dienst oder Sprachkurs – mit dem Bibliotheksausweis lassen sich zahlreiche Online-Dienste nutzen. Wer Fragen dazu hat, kann sich immer dienstags telefonisch an die Mitarbeitenden der Stadt- und Bibliothek wenden. Im Gespräch gibt es genug Zeit, um individuelle Anliegen zu klären und die Bedienung gut verständlich zu erläutern.

Di, 05. und 12.08.2025, 10:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer: 0361 655-1550

Kamishibai-Erzähltheater

Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet in der Kinder- und Jugendbibliothek seinen Vorhang für eine fantastische, bildgestützte Entdeckungsreise in eine Überraschungsgeschichte.

Sa, 09.08.2025, 10:30 bis 11:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Medien und Möglichkeiten: für Urlauber auf Balkonien

Daheim bleiben und trotzdem Neues entdecken – das ist möglich mit der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt. In einer Präsentation stellt das Team die umfangreiche Mediensammlung des Hauses vor.

Mo, 11.08.2025, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Leseclub für Jugendliche ab 12 Jahren

Jugendliche, die Bücher lieben und sich mit anderen Jugendlichen darüber austauschen möchten, sind hier genau richtig.

Mi, 13.08.2025, 16:00 – 17:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1545

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Mehr unter: www.erfurt.de/bibliothek

Erfurter Frühjahrsputz: Glückslos erfüllt Kinderwünsche

Stadtverwaltung unterstützt mit den Gewinnen Projekte in den jeweiligen Einrichtungen



Gelungene Überraschung: Die Kinder der Gewinner-Kita Zwergenland durften ein Entsorgungsfahrzeug der Stadtwirtschaft erkunden.
© Steve Bauerschmidt

Alle Gewinne des Erfurter Frühjahrsputzes sind übergeben. Bei der Übergabe der Gewinne gab es glückliche Gesichter – denn die teilnehmenden Einrichtungen können sich nicht nur über einen Pokal freuen. Mit dem Gewinn unterstützt die Stadtverwaltung gern Projekte in den jeweiligen Einrichtungen.

Erst kürzlich wurde dem Stadtteilzentrum am Herenberg der Gewinn überreicht. Die Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren, die regelmäßig zum Tanzen in das Stadtteilzentrum kommen, sammelten in diesem Jahr erneut den Müll in ihrem Stadtgebiet im Rahmen des Frühjahrs-

putzes ein. Sie wurden aus 88 Teilnehmenden, zu denen die Ortsteile, Unternehmen, soziale Einrichtungen, Kirchgemeinden, Vereine und private Initiativen gehören, ausgelost. Der Wunsch der tanzbegeisterten Kinder und Jugendlichen war eine Seifenblasen-Nebelmaschine, die stellvertretend von zehn Mädchen vor ihrem Tanztraining entgegengenommen wurde.

Die Stammgruppe Erde der Aktiv-Schule erhielt den Gewinn für die Kategorie Schulen. Hierbei unterstützte das Umwelt- und Naturschutzamt die Durchführung des Projektes Gesundes Frühstück. Dabei wurde den Erst- bis Drittklässlern u. a. die

Zubereitung eines verpackungsfreien und aus Naturprodukten bestehenden Frühstücks vermittelt. Weiterhin wurden wiederverwendbare Obst- und Gemüseetze für die nächsten Einkäufe durch das Umwelt- und Naturschutzamt an die Kinder ausgegeben.

Aus der Kategorie Kindertagesstätten ging der Kindergarten Zwergenland als Gewinner hervor. Die Vorschulkinder hatten sich beim Frühjahrsputz engagiert und sich mit den Themen Müll sowie Recycling auseinandergesetzt. Was passte hier besser als die Erkundung eines Entsorgungsfahrzeugs? Dank der SWE Stadtwirtschaft GmbH konnten sich die Kinder in ein reales Fahrzeug setzen und die Rolle des Fahrers oder Beifahrers einnehmen sowie das Fahrzeug hautnah erleben. Zudem erhielten die Kinder Wissensbücher zur Nachhaltigkeit im Alltag.

Jedem Gewinner wurde zudem der extra angefertigte Frühjahrsputz-Holzpokal übergeben. Mit der Teilnahme am Erfurter Frühjahrsputz nehmen alle fleißigen Helferinnen und Helfer automatisch an der Auslosung in den drei festgelegten Kategorien teil. Das Losglück entscheidet.

Das Umwelt- und Naturschutzamt freut sich auf den dritten Erfurter Frühjahrsputz in 2026, auf die Teilnehmenden, die bereits dabei waren, und auf neue engagierte Erfurterinnen und Erfurter. Der nächste Frühjahrsputz findet vom 11. März bis 25. März 2026 statt.

Jetzt abstimmen: Studierende präsentieren Entwürfe

Ehemalige Bahntrasse an der Györer Straße soll zum Raum für Mensch, Natur und Bildung werden

Wie kann die Projektfläche an der Györer Straße entwickelt werden? Wie können Anforderungen an den Artenschutz und die Bedürfnisse von Erholungssuchenden gleichermaßen erfüllt werden? Damit haben sich in den vergangenen Monaten Studierende der Fachhochschule Erfurt beschäftigt. In interdisziplinären Teams haben sie Visionen zur Umgestaltung der ehemaligen Eisenbahnhaltestelle entwickelt. Die eingereichten Arbeiten können nun in einer Online-Umfrage angesehen und bewertet werden. Zusätzlich werden die Ergebnisse der Studierenden bis zum 13. August auf der Freifläche zwischen Györer Straße 7 und Loewtscher Straße ausgestellt.

Aufgabe des Wettbewerbs war es, einen öffentlichen Freiraum zu schaffen, in dem Natur in der Stadt erlebbar wird. Dabei gilt es, Natur- und

Artenschutz mit Aspekten der Umweltbildung und Naherholung optimal zu einer nachhaltigen



Projektfläche an der Györer Straße (März 2024)

Stadtentwicklung zu verknüpfen. Der Fokus liegt auf der Entwicklung eines Trockenlebensraumes als ein Element des innerstädtischen Biotopverbundes.

Die Fläche an der ehemaligen Bahnhaltestelle Györer Straße befindet sich in einem vermüllten und zugewachsenen Zustand. Um das zu ändern, findet hier am 19. und 20. September im Rahmen des World Cleanup Days eine Aufräumaktion statt. Alle Interessierten sind eingeladen, sich zu beteiligen.

Mehr zu den Zielen des Erprobungs- und Entwicklungsprojektes „Innerstädtische Bahntrassen – vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier“ sind unter www.erfurt.de/ef143372 zu finden. Dort ist auch der Link zur Online-Umfrage hinterlegt.

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

In dieser Ausgabe wird eine Auswahl der vielfältigen Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“ vorgestellt.

Mitmachen, gestalten, erleben

Das Team des Thinka Erfurt/Johannesplatz sucht Unterstützung. Bei den kommenden Veranstaltungen können Ehrenamtliche beim Auf- und Abbau helfen, Getränke austeilten oder Kinder betreuen. Dabei hat jeder die Möglichkeit, mit Menschen unterschiedlichen Alters in Kontakt zu kommen und Kreativangebote mitzugestalten. Da verschiedene Veranstaltungen und Aktionen geplant sind, können Datum und Uhrzeit individuell abgesprochen werden.

Zeit und ein offenes Ohr schenken

Eine ältere Dame in einer Wohneinrichtung wünscht sich in ihrem Alltag Begleitung und nette Gesellschaft. Es geht nicht um Pflege oder Betreuung, sondern um echte zwischenmenschliche Begegnung. Ob bei einem gemütlichen Spaziergang, anregenden Gesprächen über das Leben, gemeinsamen Gesellschaftsspielen oder einfach durch die Anwesenheit einer ehrenamtlichen Person – in diesem Engagement geben herzliche Menschen Aufmerksamkeit, Nähe und ein Stück Normalität.

Bewegung ins Leben anderer bringen

Die Rheuma-Liga wünscht sich bewegungsfreudige Menschen, die Gymnastikangebote als Übungsleiter oder Übungsleiterin unterstützen. In den Bewegungsgruppen wird gezielt Mobilität, Kraft und Wohlbefinden von Menschen mit rheumatischen Erkrankungen – je nach Interesse und Möglichkeit entweder im Wasser oder auf der Matte – gefördert. Die Unterstützung in diesem Ehrenamt schenkt den Betroffenen nicht nur körperliche Stärke, sondern auch Lebensfreude, Selbstvertrauen und ein Gefühl von Gemeinschaft. Die Ausbildung der Ehrenamtlichen ist speziell auf die Angebote der Rheuma-Liga abgestimmt und berechtigt zur Durchführung von Kursen innerhalb des Verbands. Eingeladen sind alle, die sich mit Freude und Engagement einbringen möchten. Auch Fachkräfte aus dem Bereich Physiotherapie, Sport und Fitness sind herzlich willkommen.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 2185-2457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Mehr Sichtbarkeit für Streetwork



Nico Rosenkranz ist Streetworker im Jugendamt Erfurt.

An elf Orten in Erfurt gibt es künftig die Möglichkeit, mit den Streetworkern des Jugendamtes ganz einfach in Kontakt zu treten. Durch die Zusammenarbeit von Jugendamt und Garten- und Friedhofsamt sind die Streetworker mit ihrem stadtbekanntem Logo nun auch auf Schildern in Erfurter Parkanlagen präsent.

Das Garten- und Friedhofsamt stellt die Flächen für die Schilder zur Verfügung, hat die Finanzierung übernommen sowie die ordnungsgemäße Anbringung an den jeweiligen Standorten. Auf den schwarzen Schildern mit weißem Aufdruck befindet sich auch ein QR-Code, der zur städtischen Website mit Informationen über alle Streetworker, also diejenigen des Jugendamtes und diejenigen der freien Träger, samt Kontaktmöglichkeiten führt.

„Das ist eine tolle Sache. Wir sind zwar regelmäßig in den Grünanlagen in Erfurt unterwegs, aber können nicht immer vor Ort sein. Da ist es super, dass die Menschen nun über den QR-Code ganz schnell zumindest den telefonischen Kontakt zu uns suchen können“, sagt Streetworker Nico Rosenkranz.

Die Streetworker sprechen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, hören zu und versuchen, ihnen bei ihren Problemen zu helfen. Sie bieten Beratung an, vermitteln bei Ämtern oder anderen Stellen und versuchen, den Menschen niedrigschwellig zu helfen. Egal bei welchem Anliegen oder Problem, die Streetworker sind da, hören zu und geben wertvolle Tipps. Die elf Standorte sind online unter www.erfurt.de/ef151895 aufgelistet.

Neue Bürgerlotsin im Jugendamt

Die Infostelle im Erfurter Jugendamt hat ihren Betrieb aufgenommen und sich bereits als bürgerfreundliche Anlaufstelle bewiesen. Das Jugendamt deckt die Bedarfe der rund 21.400 Familien in Erfurt ab (Stand 31. Mai 2025), die sich je nach Lebensphase- und Lage stark unterscheiden. Um dabei den Überblick nicht zu verlieren, hat eine neue Bürgerlotsin die Arbeit aufgenommen.

„Die Gründe für eine Infostelle waren vielschichtig“, erklärt Amtsleiter Thomas Trier: „Im Fokus stand jedoch immer die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und eine schnelle, direkte Kommunikation.“ Die Infostelle als erster Anlaufpunkt ist eine wichtige Etappe auf dem Weg, das Jugendamt noch bedarfsgerechter und serviceorientierter zu gestalten.

Die Bürgerlotsin trägt somit zu einer verbesserten Struktur im Amt bei. Der größte Pluspunkt ihrer Tä-

tigkeit ist wohl die persönliche Ansprache. Täglich werden erste Fragen schon bei ihr im Empfangsbereich geklärt. Hier nimmt sie externe und interne Besucher in Empfang und leitet durchs Haus.

Doch auch Anträge und Unterlagen können persönlich abgegeben und der Erfurter Familienpass bei ihr abgeholt werden. Die Infostelle ist „Türöffner“ und alle Besucherinnen und Besucher sollen sich von Anfang an willkommen und verstanden fühlen.

Anfragen sind möglich per E-Mail an info.jugendamt@erfurt.de oder unter 0361 655-4701.

Erreichbarkeit der Bürgerlotsin
Montag und Mittwoch: 09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Wirtschaftskongress erwicon 2025

Am 2. September 2025 trifft sich die Thüringer Wirtschaft in Erfurt: Der erwicon bringt Entscheider, Unternehmer und Visionäre im Steigerwaldstadion zusammen – mit einem klaren Fokus: lokale Vernetzung als Schlüssel für wirtschaftlichen Erfolg.

In einer Zeit globaler Umbrüche wird Regionalität zum strategischen Vorteil. Wie stärken wir Unternehmen durch Kooperation in der Region? Welche Potenziale entstehen durch Netzwerke vor Ort? Antworten darauf liefert der erwicon mit inspirierenden Impulsen, praxisnahen Panels und viel Raum für Austausch und Netzwerken.

Das Highlight in diesem Jahr: Tijen Onaran, Unternehmerin und Bestsellerautorin, spricht in ihrer Keynote über den Wert starker Netzwerke, die Kraft

authentischer Kommunikation – und darüber, warum lokale Verbundenheit und Vielfalt keine Gegensätze, sondern Erfolgsfaktoren der Zukunft sind.

Neben zahlreichen ausstellenden Unternehmen aus ganz Thüringen wartet auf Besucherinnen und Besucherinnen die „Mund-Art-Ausstellung“ mit verschiedenen Köstlichkeiten von regionalen Anbietern.

Seit dem Jahr 2002 ist der erwicon fester Bestandteil der Wirtschaftsszene in Thüringen und der älteste Wirtschaftskongress in Erfurt. Was einst als Netzwerkveranstaltung für lokale Unternehmen begann, hat sich zu einem bedeutenden Kongress mit überregionaler Strahlkraft entwickelt.

Jetzt Ticket sichern unter: www.erwicon.de



Der erwicon lädt Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft zum Austausch ein.

Unternehmen öffnen ihre Türen

Ein neues Veranstaltungsformat feiert Premiere in Erfurt: Am 23. August findet erstmals der Tag der Wirtschaft als stadtweites Pilotprojekt statt. Zahlreiche Unternehmen aus Erfurt öffnen ihre Türen und gewähren Einblicke in ihre Arbeitswelt.

Unter dem Motto „Türen auf für den Blick hinter die Kulissen“ sind Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger eingeladen, Wirtschaft hautnah zu erleben. Die teilnehmenden Betriebe zeigen, wie aus Ideen Produkte entstehen, wie Zusammenarbeit gelingt und wo Innovation ihren Anfang nimmt.

Exklusive Führungen, persönliche Gespräche und Präsentationen vor Ort ermöglichen direkte Be-

gegnungen mit den Menschen hinter den Kulissen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, so können Zeitfenster, Besuchergruppen und Inhalte optimal abgestimmt werden.

Der „Tag der Wirtschaft“ versteht sich als Einladung zum Dialog, zur Teilhabe und zum gemeinsamen Staunen über die Vielfalt und Stärke der Erfurter Unternehmenslandschaft und setzt als Pilotprojekt neue Impulse für die regionale Wirtschaftskommunikation.

Mehr Informationen und das Anmeldeformular gibt es unter:

www.erfurt.de/ef151823

Veranstaltungsangebote für Seniorinnen und Senioren

Meditatives Zeichnen im Seniorenklub Webergasse

Zentangle ist eine leicht zu erlernende Miniaturform abstrakter Kunst und eine Methode des meditativen Zeichnens. Mit einem Fineliner entstehen durch das Zeichnen sich wiederholender Muster, den Tangles, kleine Kunstwerke – und gleichzeitig Momente der Entspannung.

Wie das funktioniert, lernen Interessierte Schritt für Schritt in einem Workshop am Montag, 28. Juli, um 10:00 Uhr im Seniorenklub Altstadt, Webergasse 25. Eine Anmeldung erfolgt telefonisch unter 0361 562-6789. Dieses Angebot gilt für den Gutschein im Seniorenpass.

Tanzvorführung am Roten Berg

Im Seniorenklub Roter Berg „Treff der Generationen“ wird am Dienstag, 12. August, um 14:30 Uhr die Tanzvorführung der Gruppe „Lady Dance“ gezeigt. Vorgestellt wird das neue Sommerprogramm, das mit einer Vielzahl von farbenfrohen Kostümen und Musikrichtungen das Publikum begeistert. Von Bauchtanz bis Walzer ist für jeden etwas dabei. Der Eintritt kostet 3,00 Euro pro Person. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Beratung zu Patientenverfügung & Co.

Der Schutzbund der Senioren und Vorrühständler Thüringen e.V. bietet in seinem Kompetenz- und Beratungszentrum am Juri-Gagarin-Ring 64 regelmäßig Beratungen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung an. Unterschiedliche Gründe können dazu führen, dass Menschen irgendwann nicht mehr für sich selbst entscheiden können. Deswegen ist es notwendig festzulegen, wer die eigenen Interessen im Ernstfall vertritt. Andreas Günther berät vor Ort. Ein Termin für ein persönliches Gespräch kann telefonisch unter 0361 262-0774 oder per E-Mail an erfurt@senioren-schutzbund.org vereinbart werden.

Spaziergang am Johannisplatz

Das Agathe-Team am Johannisplatz lädt am Mittwoch, 30. Juli, um 13:30 Uhr zu einem Spaziergang rund um den Johannesplatz ein. Die Agathe-Betreuerin Susann Henckell trifft sich mit Interessierten vor dem Service-Center von WBG Zukunft und Mit Menschen e.V. an der Eislebener Straße 3. Der Spaziergang dauert ein bis eineinhalb Stunden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 0176 34506041 oder per E-Mail an agathe.johannesplatz@mmev.de.

Zahlreiche weitere Angebote gibt es im monatlich neu erscheinenden Seniorenkalender, der an vielen Stellen in Erfurt, darunter Rathaus, Bibliotheken und Seniorenklubs, ausliegt und digital unter www.erfurt.de/ef115882 verfügbar ist.

Tierisch gute Beats bei den Tropennächten im Zoopark

Besucherinnen und Besucher erleben Musik und Tanz in besonderer Kulisse | Vorverkauf ist gestartet

Lust auf Sommer, Sound und Safari-Flair? Das geht ganz besonders gut im Thüringer Zoopark Erfurt. Nach einer mehrjährigen Pause lädt der Zoopark am 22. und 23. August 2025 wieder zu den Tropennächten ein. Ab jeweils 16:00 Uhr verwandelt sich das Zoogelände in eine Veranstaltungsmeile mit Musik und Tanz bei leuchtender Abendstimmung mit Bühnenprogramm bis 22:00 Uhr.

Sechs Bühnen laden zum Verweilen, Singen und Tanzen ein. Ob Trommelrhythmen aus Afrika, Handpan- und Didgeridoo-Klänge aus Australien, lateinamerikanisches Flair, die Bayou-Stage für Freunde elektronischer Musik oder Country-Musik, Linedance und Oldies auf dem Bauernhof – das Programm nimmt die Besucher mit auf eine musikalische Reise um die Welt. Zu den diesjährigen Höhepunkten zählen unter anderem die Samba-Show Rio Carnaval, Victoria – das Helene-Fischer-Double, Ramm Tamm Tilda, Seamless – Die Coverband und als Tagesfinale am Freitag eine Feuershow und am Samstag eine Lasershow.



Feurige Samba-Rhythmen sind am vorletzten August-Wochenende im Thüringer Zoopark Erfurt zu hören.
© Dirk Urban

Einheimische und internationale, herzhaft wie auch süße kulinarische Köstlichkeiten, abendliche Tierbeobachtungen und eine besondere Atmosphäre bei Sonnenuntergang machen die Tropennächte zu einem Erlebnis für die ganze Familie.

Ab sofort läuft der Vorverkauf. Wer sich jetzt Tickets sichert, spart nicht nur Geld, sondern auch Wartezeit an der Abendkasse. Im Vorverkauf gibt es auf alle Ticketkategorien einen Rabatt von 10 Prozent. Besonders lohnenswert: das Kombi-Ticket für beide Tage – reduzierter Preis, doppeltes Vergnügen. Tickets sind im Online-Shop und an der Zooparkkasse erhältlich. Jahreskarten behalten bei dieser Veranstaltung ihre Gültigkeit, jedoch können am Veranstaltungstag aus organisatorischen Gründen keine neuen Jahreskarten ausgestellt oder verlängert werden.

Weitere Informationen und Tickets unter:
www.zoopark-erfurt.de/tropennacht

Kultur-Highlights und Ferienangebote versüßen den Sommer

ETMG informiert zu Veranstaltungen für Musikfans, Theaterfreunde und Familien

Der Sommer in Erfurt ist ein wahres Fest für alle Sinne. Plätze, Parks und Höfe in der Altstadt werden zur Bühne für kulturelle Erlebnisse. Theateraufführungen der Extraklasse, mitreißende Kinofilme und musikalische Darbietungen, die ins Ohr gehen, laden Einheimische und Gäste gleichermaßen ein, die sommerliche Atmosphäre zu genießen – bei den DomStufen-Festspielen, der Sommerkomödie

in der Barfüßerruine oder beim Open-Air-Kino im Kulturhof Krönbacken. Die Zitadelle Petersberg bietet in den Sommerferien besonders für Familien ein abwechslungsreiches Programm. Noch bis zum 22. August 2025 können Kinder, Eltern und Großeltern die faszinierende Geschichte der Festungsanlage entdecken. Täglich von Montag bis Freitag laden Führungen dazu ein, in die jahrhundertealten

Gemäuer einzutauchen und die zahlreichen Sagen und Mythen rund um den Petersberg zu erkunden. Die Tour „Entdecke die Mythen des Petersberges“ startet montags bis freitags um 10:30 Uhr, dauert etwa 90 Minuten und ist für Kinder ab 6 Jahren geeignet. Für Familien mit jüngeren Kindern (ab 4 Jahren) bietet sich die Führung „Auf in den Berg – Führung durch die Horchgänge“ an. Diese findet ebenfalls montags bis freitags um 14:30 Uhr statt und dauert circa eine Stunde.

Wer nach der Führung noch mehr erleben möchte, kann die Ausstellung im Kommandantenhaus „Der Petersberg – eine spannende Zeitreise“ kostenfrei mit dem Thüringer Kulturpass besuchen. Mit dem Pass für junge Besucherinnen und Besucher bis 18 Jahre sind eine Vielzahl regionaler Museen kostenlos zugänglich.

Für weitere Inspirationen und Veranstaltungstipps empfiehlt sich die aktuelle Ausgabe des „Erfurt-Magazins“ der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG). Der Kulturpass und der offizielle monatliche Veranstaltungskalender sind kostenlos in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz, im Besucherzentrum auf der Zitadelle Petersberg sowie in zahlreichen Kultureinrichtungen erhältlich.



Geheimnisvolle Orte entdecken – das geht in den Sommerferien auf dem Petersberg.

© ETMG, Jacob Schröter

Ausstellung zeigt Philip Oeser



Blick in die Ausstellung

Am Donnerstag, dem 24. Juli, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Führung durch die Ausstellung „Philip Oeser (1929-2013). Alpha und Apokalypse. Kunst als Absage an Zerfall und Untergang“ in der Kunsthalle statt.

Prof. Dr. Kai Uwe Schierz ist nicht nur Kurator der Schau, sondern arbeitet derzeit auch den künstlerischen Nachlass von Philip Oeser auf. Der 1929 als Helmut Müller in Nordhausen geborene Künstler musste als 16-Jähriger die Zerstörung seiner Heimatstadt erleben. Seit 1965 war er künstlerisch unter dem Pseudonym Philip Oeser tätig, schuf Materialdrucke, Frottagen und Assemblagen. Die selbst entwickelte Technik der Copygrafie ermöglichte ihm ab den 1990er Jahren das visuelle Zitieren von Realitätsfragmenten, die sich komplex überlagern; sein Spätwerk dominiert das Thema Apokalypse.

Die Ausstellung in der Kunsthalle, die der Künstler sich in seinem Testament ausdrücklich gewünscht hatte, endet am 17. August um 14:00 Uhr mit einer Abschlussführung und einer Buchvorstellung.

Neu: Pixi-Buch zur Alten Synagoge



Eine Bildgeschichte erzählt vom Museumsbesuch.

Was erwartet Kinder im Museum? Das kleine Heft mit dem Titel „Lola und Leonardo im Museum“ beantwortet diese Frage. In der bebilderten Kurzgeschichte erkunden das Mädchen und ihr freches Gespenst das Museum und entdecken Spannendes. Verpackt im handlichen Pixi-Format, werden junge Leserinnen und Leser spielerisch durch das Haus geführt. Die exklusive Ausgabe entstand in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund e.V. und ist ab sofort für 99 Cent zu den Öffnungszeiten an der Museumskasse erhältlich.

Tip: Wer sich mit dem kostenfrei ausleihbaren Entdeckerrucksack auf Spurensuche durch die Alte Synagoge begibt, erhält bei Abschluss der Räseltour ein Pixi-Exemplar geschenkt.

Seit 1954 erscheinen die bekannten Pixi-Bücher im Carlsen Verlag. Kompakt und bunt illustriert, fördern sie seit Generationen die Leselust von Kindern. Mit über 450 Millionen verkauften Exemplaren weltweit gilt die erfolgreiche Buchreihe mittlerweile als Klassiker der Kinderliteratur.

Stadtgoldschmiedin zeigt Arbeiten



Vera Siemund in den Künstlerwerkstätten

Seit dem 5. Mai und bis zum 3. August ist die diesjährige Erfurter Stadtgoldschmiedin Vera Siemund im Amt – das Stipendium ist eines der wenigen, die im Bereich Schmuck vergeben werden. Die Hamburger Goldschmiedin lebt währenddessen in Erfurt und arbeitet in den Künstlerwerkstätten der Stadt. Sie sammelt und verarbeitet ihre vielfältigen Eindrücke aus der Stadt und berichtet in einem digitalen Tagebuch (www.erfurt.de/ef150078) über ihre Erlebnisse.

Im Juni hatten Interessierte bereits die Möglichkeit, Vera Siemund zum Tag der offenen Tür bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen. Anfang August endet ihre Amtszeit mit ihrer Ausstellung im Angermuseum, die am 2. August um 16:00 Uhr eröffnet wird. Zeitgleich wird die Ausstellung des 20. Erfurter Schmucksymposiums gezeigt, das vom 19. Juli bis 3. August stattfindet. Zu diesem internationalen Künstlersymposium werden zehn Schmuckkünstlerinnen und Schmuckkünstler eingeladen, darunter auch die Erfurter Stadtgoldschmiedin Vera Siemund.

Carillon-Musik mit Ulrich Seidel

Am Samstag, dem 26. Juli, um 16:00 Uhr lädt der Erfurter Carillonneur Ulrich Seidel zu einem Live-Konzert am Bartholomäusturm ein. Neben Originalkompositionen stehen Werke von Vivaldi, Musorgski, Cage und anderen auf dem Programm. Sehen und nicht nur hören kann man das Konzert auf einem Bildschirm im Schaufenster der Buchhandlung Peterknecht.

Wie alle Carillon-Konzerte in Erfurt wird auch dieses Konzerterlebnis mit freundlicher Unterstützung der Geschichtsmuseen Erfurt und des Fördervereins des Stadtmuseums Erfurt finanziert. Dadurch bleibt der Musikgenuss für alle Zuhörerinnen kostenfrei. Die traditionsreiche Kunstform des Glockengusses und der Glockenmusik wurde am 26. März 2025 von der Deutschen Unesco-Kommission als immaterielles Kulturerbe anerkannt. Diese Wertschätzung würdigt das Zusammenspiel von Handwerk, musikalischer Praxis und kultureller Identität.

Jedes Kind hat viele Stärken

Noch bis zum 7. August präsentieren 50 Vorschulkinder der integrativen Kindertagesstätte „Schmetterling“ der Lebenshilfe Erfurt ihre selbst gestalteten Kunstwerke im erfurtkultur-Laden im Rathaus.

In der Kita steht jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Nach dem Leitgedanken „So wie Du bist, so und nicht anders sollst Du sein“ wird hier täglich Vielfalt gelebt – unabhängig von Herkunft, Religion oder individuellen Voraussetzungen.

Die Kinder haben sich im Rahmen eines Kunstprojekts auf eine spannende „Stärken-Schatzsuche“ begeben. Ziel war es, die eigenen Fähigkeiten zu entdecken. Jedes Kind gestaltete ein individuelles Kunstwerk, das die persönliche Stärke ausdrückt. Vor Ort lädt eine „Lobwand“ zum Mitmachen ein: Interessierte können jeden Freitag von 10:00 bis 16:00 Uhr ihre Wertschätzung hinterlassen.

Rock für Kids bei Creme Brühlee

Schluss mit Rockmusik, die nur für Erwachsene funktioniert: Am Dienstag, dem 12. August, wird beim „Creme Brühlee“ zurückgerockt! „Kowsky & Band“ schrauben die Messlatte ganz locker und laden 17:00 Uhr zur Kids Show in den Brühler Garten. Jetzt heißt es nur noch: Picknickkorb und -decke schnappen und es sich im Park gemütlich machen.

Da Kowsky sein Album „Krokus Pokus“ unter einem riesigen Kirschbaum in einem magischen Garten aufgenommen hat, können sich alle kleinen und größeren Gäste auf sonnige Musik und blühende Geschichten freuen, die wie die Gänseblümchen in den Haarkranz passen.

Weiter geht es beim „Creme Brühlee“ dann zum Sommerausklang am 9. September mit dem Mini-Musical „Die kleine Meerjungfrau Katara“ von und mit „Bohne & Bühne Erfurt“. Der Eintritt ist wie immer kostenfrei. Veranstalterin ist die Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt.

Notsicherung am Bartholomäusturm erfolgreich abgeschlossen

Sandstein war von der Fassade gebröckelt | Spezialkletterer sicherten den Turm ab

Vom 7. bis 11. Juli 2025 hat das Amt für Gebäudemanagement eine dringende Notsicherung am Bartholomäusturm durchführen lassen. Grund dafür war herabfallendes Sandsteinmaterial. Das Material bröckelte insbesondere an der Westseite des historischen Turms, die in Richtung Wigbertikirche zeigt, und an der Nordseite Richtung Dachterrasse des benachbarten Hotels.

Die komplizierte bauliche Situation – der Turm ist dreiseitig umbaut und Straßenbahnoberleitungen behindern den Zugang von der Angerseite – ließ kurzfristige Sicherungsmaßnahmen durch die Feuerwehr nicht zu. In Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt wurde deshalb ein Absperrbereich vor dem Turm eingerichtet, um Passanten zu schützen. Mit der Notsicherung wurde eine Spezialfirma beauftragt, deren Team aus professionellen Kletterern besteht, die das Mauerwerk des Turms von oben aus notgesichert haben. Im Rahmen der Notsicherung wurden die Sandsteinmauern gründlich untersucht und loses Material per Hand abgetragen und entfernt. Durch die Arbeiten wurden alle vier Fassadenseiten gesichert, die provisorische Wasserführung hergestellt sowie eine



Die Spezialkletterer sicherten die Fassade gründlich ab.

Schadkartierung erstellt. Die Angerseite des Turms hingegen ist in sichtbar bestem Zustand.

Der Bartholomäusturm ist eines der ältesten Bauwerke auf dem Anger. Er wurde ab 1412 errichtet und 1468 mit dem Aufsetzen der Turmhaube voll-

endet. Bereits 1182 wurde die Bartholomäuskirche bei der Einteilung der Stadt in Pfarreien genannt. Im Jahr 1571 wurde die Bartholomäuskirche wegen Baufälligkeit geschlossen, 1660 vernichtete ein Brand den Bau und 1715 riss man die letzten baufälligen Mauerreste ab. Der Turm aber blieb stehen.

Generalsanierung am Herrenberg läuft wieder planmäßig

Fortschritte an der Gemeinschaftsschule 4 sind sichtbar | Energetische Sanierung ist beendet

Die Generalsanierung der Gemeinschaftsschule 4 in der Albert-Einstein-Straße schreitet weiter voran: Die energetische Sanierung der Gebäudehülle ist abgeschlossen. Hierzu gehören die umfassende Dämmung der Fassade, die Erneuerung sämtlicher Fenster und Türen sowie die vollständige Dachsanierung mit Dämmung und Abdichtung. Auf der Südseite des Gebäudes wurde zudem eine neue Fluchttreppe als Stahlkonstruktion installiert, die künftig als zusätzlicher Rettungsweg dient.

Zudem sind die Grobinstallationen für Heizung, Lüftung und Sanitär abgeschlossen. Sie bilden die Grundlage für den weiteren Innenausbau. Aktuell laufen die Installationsarbeiten für die Elektro- und Datentechnik. Hier kam es zu einer Verzögerung, da die ursprünglich beauftragte Elektrofirma Insolvenz anmelden musste. Die Arbeiten wurden inzwischen neu vergeben und werden fortgeführt. Parallel werden derzeit die Schlosserarbeiten in den Treppenhäusern durch-

geführt. Die Geländer werden erhöht und mit einem zusätzlichen Handlauf versehen. Auch der Einbau der Brandschutztüren in den Fluren ist weitgehend abgeschlossen, lediglich einige Verglasungen stehen noch aus.

Im nächsten Schritt folgen die Trockenbauarbeiten. Innenwände und Unterdecken werden errichtet, letztere in den Unterrichtsräumen als moderne Akustikdecken zur Verbesserung der Raumakustik. Alle erforderlichen Aufträge für die Ausbaugewerke sind bereits erteilt, darunter Bodenbelags- und Fliesenarbeiten, der Einbau der Innentüren durch Tischler sowie die abschließenden Malerarbeiten.



Auch die Turnhalle wird saniert. An der Fassade: ein Porträt von Albert Einstein.

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf 10 Millionen Euro. Die Gebäude und das Gelände werden weitestgehend barrierefrei gestaltet: Das Schulgebäude erhält einen entsprechenden Aufzug. Im Gelände werden Rampen errichtet, so wird auch ein barrierefreier Zugang zur Sporthalle gewährleistet. Weitere Informationen zur umfassenden Sanierung gibt es auf dem Schulbauportal der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/schulbauportal.

Brückenprüfung mit besonderen Herausforderungen

Bauwerke an der Straße des Friedens werden zur Hauptprüfung handnah untersucht

Sein Arbeitsplatz wirkt verlockend an einem heißen Tag Ende Juni: Sören Stapps Einsatzort ist der Espachteich. Doch wo andere eine Pause im Schatten oder ein Eis auf die Hand genießen, warten auf den Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes Schlamm und ein fauliger Geruch. Sören Stapp führt die Hauptprüfung an zwei Brücken – der Schutzturmschleuse und der Fußgängerbrücke über den Teich – durch.

Alle sechs Jahre müssen sich Erfurts Brücken – mehr als 260 sind es – dieser Kontrolle unterziehen. Jeweils drei Jahre später findet eine erweiterte Sichtprüfung, die sogenannte Einfachprüfung, statt. Brücken, die durch Spannungsrisskorrosion gefährdet sind, werden engmaschiger kontrolliert.

Die Hauptprüfung muss handnah durchgeführt werden – und bringt Sören Stapp samt Wathose direkt in den Espachteich. Mit Prüfwerkzeug und Schreibgerät ausgestattet, nimmt er beide Brücken



Sören Stapp im Espachteich

genau unter die Lupe. „Wir schauen unter anderem, ob es Rostschäden gibt, ob die Schweißnähte und Widerlager intakt und alle Verbindun-

gen sicher sind“, erläutert Stapp. „Besonders bei Brücken, die über Gewässer führen, müssen wir prüfen, ob die Beschichtung noch in Ordnung ist.“ Risse werden vermessen und genauestens dokumentiert. „So erhalten wir eine Schadenshistorie, die uns zeigt, ob ein Riss über die Jahre gleich bleibt oder sich so verändert, dass wir handeln müssen“, so Stapp. Für ihn wird bei seinem Einsatz nicht nur der natürliche Geruch des Teichs zur Herausforderung. Auch menschliche Hinterlassenschaften in Form von Flaschen und anderem Müll, der sich am Boden sammelt, behindern die Arbeit. „Es gibt schönere Orte für die Kontrolle“, so das Urteil des Brückenfachmanns. Der Prüfung tut das keinen Abbruch – sie bescheinigt beiden Bauwerken einen guten Zustand.

An Hundebesitzerinnen und -besitzer hat der Brückenprüfer eine spezielle Bitte. „Es wäre schön, wenn Hunde nicht am jeweils ersten Pfosten des Geländers ihr Geschäft verrichten“, sagt Stapp. „Hundeurin ist so aggressiv, dass uns die Geländerpfosten teilweise regelrecht weggammeln.“

Gummi-asphalt verlängert Lebensdauer der Nordhäuser Straße

Modifiziertes Straßenbaubitumen sorgt für hitze- und frostbeständige Fahrbahndecken

Seit Mitte April wird die Nordhäuser Straße saniert. Damit die neue Asphaltfahrbahn die nächsten Jahrzehnte hält, setzt das Tiefbau- und Verkehrsamt auf Gummi-asphalt – oder technisch genauer: auf ein gummimodifiziertes Straßenbaubitumen, das als „Klebstoff“ zwischen den Gesteinen in der Asphaltbinder- und Deckschicht zum Einsatz kommt. Nachdem das Material im vergangenen Jahr in der Gothaer Straße erstmals in der Landeshauptstadt erfolgreich angewendet wurde, sollen sich seine positiven Eigenschaften nun auch im Erfurter Norden zeigen.

„Wir haben Sommer, in denen sich Flächen bis zu 70 Grad Celcius aufheizen. Im Winter hingegen haben wir Temperaturen von bis zu minus 20 Grad Celcius. Straßenbaubitumen müssen also eine sehr große Temperaturspanne aushalten“, beschreibt Christoph Dorfmann vom Tiefbau- und Verkehrsamt die grundlegende Herausforderung. Werden weiche Bitumen im Straßenbau verwendet, überzeugen diese zwar im Winter, neigen im Sommer jedoch zu Verformungen. Härtere Bitumen wiederum tendieren im Winter dazu, spröde zu werden und zu brechen. „Um einem Straßenbaubitumen eine bessere Plastizitätsspanne zu geben, wird es modifiziert“, erläutert der Leiter der Abteilung Bau. Unter anderem kann Gummi-

granulat beigemischt werden, das zum Beispiel – wie in Erfurt – aus Altreifen von LKW gewonnen wird. „Der Gummizusatz gibt uns die Möglichkeit, ein härteres Straßenbaubitumen zu verwenden und die weichen Eigenschaften herauszuholen“, erklärt Dorfmann. So bleibt das Material auch im Winter verformungsbeständig.

Weitere positive Effekte: Das beigemischte Gummigranulat sorgt dafür, dass die Gesteine untereinander besser verkleben. Gummi-asphalt altert

langsamer und ist dadurch langlebiger als solcher, in dem herkömmliche Straßenbaubitumen als Bindemittel eingesetzt werden.

Die Arbeiten im ersten Bauabschnitt liegen unterdessen voll im Zeitplan. Kommt nichts dazwischen, kann der dritte Teilabschnitt sogar etwas früher als geplant bereits in Kalenderwoche 31 beginnen. Bis voraussichtlich Ende Oktober wird dann stadteinwärts zwischen Lissabonner Straße und südlich der Warschauer Straße gebaut.



Asphalteinbau in der Nordhäuser Straße

Städtepartnerschaft: Erfurt und Haifa feiern Jubiläum

Videokonferenz zwischen Thüringen und Israel | Urkunde bekräftigt freundschaftliche Beziehungen

Erfurt ist reich an Partnerstädten – über den Globus verteilt. Aktuell sind es elf, eine davon ist Haifa. Seit dem Jahr 2000 verbindet beide Städte eine Freundschaft, seit dem 17. Juli 2005 sind sie offiziell Partnerstädte. Dieses 20-jährige Jubiläum haben die Thüringer Landeshauptstadt und die israelische Hafenstadt zum Anlass genommen, ihre freundschaftlichen Beziehungen und die enge Verbundenheit zu bekräftigen.

Per Webkonferenz haben Oberbürgermeister Andreas Horn und Haifas Bürgermeister Yona Yahav anlässlich des Jubiläums Grüße und gute Wünsche ausgetauscht. Yahav zeigte sich dabei sehr berührt von der Erfurter Initiative, die Städtepartnerschaft wiederzubeleben. Er gab einen kurzen Einblick in die aktuelle Lage vor Ort, der letzte Angriff der Iraner vor einem Monat habe viele strategische Plätze Haifas zerstört. Horn zollte seinem Amtskollegen Respekt ob seines Amtes und der Aufgabe, in dieser schweren Zeit eine Stadt zu führen. Yahav sprach eine Einladung aus, er freue sich darauf, seinen Erfurter Kollegen in Haifa zu begrüßen und persönlich kennenzulernen. Auch wenn das Online-Treffen der Stadtoberhäupter mit einigen technischen Herausforderungen verbunden war, so werteten es beide doch als Zeichen der Verbundenheit.

Beim Gespräch zwischen Horn und Yahav live dabei war in Haifa Johannes Gräßer von der Jüdi-



Oberbürgermeister Andreas Horn (links) und Stadtratsvorsitzender Michael Panse beim Gespräch mit Haifas Bürgermeister Yona Yahav

schen Landesgemeinde Thüringen. Der künstlerische Leiter der Jüdisch-Israelischen Kulturtag Thüringen weilt gerade in Israel, um Künstler zu treffen, die im kommenden Jahr ein geplantes Fotoprojekt zu den Kulturtagen umsetzen. Er übergab im Auftrag von OB Horn die Urkunde, mit der die Städtepartnerschaft zwischen Erfurt und Haifa gewürdigt und bekräftigt wird. Zudem führte er weitergehende Gespräche, bei denen es darum ging, gemeinsame Projekte anzukurbeln und den

Austausch zwischen Menschen aus Erfurt und Haifa zu fördern.

An der Seite von Andreas Horn saß im Erfurter OB-Büro während des Online-Meetings Michael Panse. Der Vorsitzende des Erfurter Stadtrates ist Israel und Haifa seit Jahren eng verbunden, organisierte mehrfach Bürgerreisen, mit denen Erfurterinnen und Erfurter Haifa näher kennenlernen konnten. Sein nächster Besuch in Haifa ist für Oktober geplant.

Stolpersteine werden am 18. September verlegt

Initiative „Stolpersteine Erfurt“ lädt ein, der Opfer der NS-Herrschaft zu gedenken

Am 18. September 2025, 83 Jahre nach der Deportation von 364 Thüringer Jüdinnen und Juden in das Konzentrationslager Theresienstadt, werden 15 Stolpersteine in Erfurt verlegt. Diese erinnern an Menschen, die ab 1933 vom NS-Regime in Erfurt verfolgt und ermordet worden sind. Die Initiative „Stolpersteine Erfurt“ lädt alle Interessierten ein, die Verlegungen zu begleiten.

Ab 12:00 Uhr werden an diesem Tag Stolpersteine vor den Häusern Charlottenstraße 8, Schillerstraße 32, Clara-Zetkin-Straße 38, Klausenerstraße 11, Schmidtstedter Str. 57 und Pergamentergasse 42 von Gunter Demnig, Künstler und Initiator der Stolpersteine, verlegt. „Dabei ist es uns wichtig, nicht nur bei dieser Verlegung ermordeter Jüdinnen und Juden zu gedenken, sondern bei kommenden Verlegungen alle Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft in den Blick zu nehmen“, erklärt die Initiative „Stolpersteine Erfurt“.



Am 31. Mai 2024 wurde der erste Stolperstein in Erfurt verlegt. Am 18. September folgen 15 weitere.

Das Begleitprogramm an den jeweiligen Verlegorten wird von verschiedenen Patinnen und Paten der Stolpersteine aus der Stadtgesellschaft gestaltet. Im Mittelpunkt sollen die Menschen stehen, auf deren Wunsch die Steine verlegt werden –

Nachfahren, die beispielsweise eigens aus Israel anreisen.

Mit der Verlegung der Stolpersteine soll aber nicht nur auf die Vergangenheit geblickt werden. Die Initiative betont: „Die Biografien der Opfer sind für uns als Stadtgesellschaft Aufruf, heute gegen jede Form der Menschenfeindlichkeit einzustehen und sich für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft einzusetzen.“

Die Initiative „Stolpersteine Erfurt“ gründete sich 2024 infolge des Stadtratsbeschlusses von 2023, in Erfurt nun auch Stolpersteine zu verlegen und das Gedenken mit Denknadeln nicht weiter auszubauen. Sie vereint verschiedene Personen der Zivilgesellschaft, die sich gemeinsam für ein breites, bürgerschaftlich getragenes Erinnern an die Opfer der NS-Diktatur in Erfurt einsetzen. Weitere Infos und Kontaktdaten stellt die Initiative auf ihrer Website unter www.stolpersteine-erfurt.de bereit.